

als die
höher.
aktionen
möglichen
noch
in einer
kontrolliert
und des
bald
bleibt
schnitten

Berlin.

Sonnabend, 22. August.

(Morgen-Ausgabe.)

AV 389.

1857.—10^{ter} Jahrgang.

Abonnement 1. Berlin: vierfach 1. 20 Pf.,
für ganz Preußen 2. 24 Pf.; für das übrige
Deutschland 2. 24 Pf.

Abstellungen nehmen alle Postanstalten des In-
nern und Auslands; i. Berlin, Oppenheimstr. 61.
Unterseite: die Zeitzeile 2. 24 Pf.

Z u n h a l t.

Die Vorlage für die holsteinischen Stände.
Deutschland. Berlin: Polizeiamtsblatt. vom Rhein: fran-
zösische Zeitungen. Altona: Berlin für deutsche Kulturgeschichte.
Höchst: aus der Ständesammlung.
Schweden: Bern: Telegraphen-Kontinent; Rheinforelle; der
Berlin mit Preußen; Korrespondenz mit sardinischen Berichten.
Großbritannien: London: die amerikanische Presse über die indis-
che Frage.
Spanien: aus Madrid.
Türkei: Notwendigkeit in der Donauflussfrist-Frage.
Amerika: New-York: der Gesandte für Berlin; amerikanische
Gesetzesankündigung.
Berliner Nachrichten.
Amtliche Nachrichten.
Provinzial-Zeitung.

Die Vorlage für die Holstein'schen Stände.

In ihren an die dänische Regierung während des letzten Jahres gerichteten Depeschen haben die deutschen Großmächte immer die Forderung wiederholt, daß die Holstein'schen Stände einzubauen werden sollten, um sich über das öffentliche Recht des Landes, sowohl bestehend seit dem Friedensschluß und namentlich seit Einführung der Gesamtstaatsverfassung ohne ordnungsmäßige dänische Mitwirkung verändert worden ist, äußern zu können. Eben darin liegt der Kern der Beschwerde, welche Preußen und Österreich an Stelle des deutschen Bundes gegen Dänemark erhoben haben, daß, wie die erste preußische Depesche es ausdrückte, die holsteinischen Interessen des Herzogtums schwunglos gefährdet sind, indem nicht etwa bloß irgend ein einzelnes Ge-
setz willkürlich außer Wissenswert gesetzt werden oder auf einem einzelnen Gebiete Rechtsunsicherheit entstanden ist, sondern im-
dem der ganze Inbegriff des alten Landesrechts die größte Verhinderung erfahren hat, die sich lenken läßt. Darum sollten nach dem Beslagnahmen der deutschen Mächte die Stände ver-
sammt werden, um mit der Regierung über den ganzen gegenwärtigen Verfassungsstand zu verhandeln, und es wurde von den späteren in allen deutschen Noten gefordert, daß sie ihre Verpflichtung zu einer solchen Verhandlung annehmen und den ersten Schritt zur Ausführung ihrer thun.

Jetzt ist die Verhandlung eröffnet: die einzige Vorlage, welche sie vom Ministerium erhalten hat, besteht in einem Entwurf, der eine Revision der seit 1854 bestehenden Provinzial-Verfassung zu Grunde gelegt werden soll, eine weitere hat sie nicht zu erwarten. Der Entwurf unterscheidet sich von der gel-
tenen Verfassung in doppelter Hinsicht: teils bringt er Änderungen einiger Bestimmungen des letzten in Berücksicht, teils unterteilt er eine Anzahl Artikel, welche in dieser enthalten sind. Was er untersucht, ist gerade die Hauptherrschaft des Deutschen Landes, nämlich die gesetzliche Ordnung des Verhältnisses zwischen dem Herzogtum und dem Gesamtstaat. Die Herren Minister in Kopenhagen sind der Ansicht, daß man am besten thut, von diesem Verhältnis gar nicht zu reden, sie wollen den Streit mit Deutschland nicht föhren, sondern sollt schweigen. Das ist das große, verantwortlich erwartete Ergebnis, zu dem sie bereit sind.

Die Untersuchung, ob die konstitutionellen Freiheiten, welche der Entwurf gewährt, „für eine deutsche Ständekammer“ ausreichend reichlich zugemessen seien, oder ob sie noch außerordentlich hätten sein können, kann der dänischen Presse überlassen bleiben. Rüste die Holsteiner haben diese liberalen Gedanken, so lange die Säge der Regierung in den jüngsten Tagen blieben, auf jeden Fall einen äußerst geringen Wert, gar nicht zu reden davon, daß sie selbst, so wie sie auf dem Papier stehen, nicht einmal unverdienstlich sind. Die Sicherung im §. 6, daß Richter nicht anders, als durch Urteil und Recht, ihres Amtes enthebt werden sollen, würde ganz schändlich sein, wenn nicht gleich die Einschränkung hinzutreide läne, daß die Majorität des Ober-Appellations-Gerichts „aus ausserdem Grund“ als wegen höherer Bedeutung einen Richter entheben dürfen soll, und wenn nicht im vorigen Jahre die Inkompetenz-Eklärung des Kiel-Hochgerichtshofes in dem Prozeß der Stände gegen Herrn v. Scheele gezeigt hätte, weshalb das Ober-Appellations-Gericht unter den heutigen Verhältnissen häufig ist. §. 17 begnadet die

„William Prescott's Geschichte Philipp's des Zweiten.“

I.

Seit Kant's Geschichte der Reformation haben die Arbeiten über das sechzehnte Jahrhundert keine so glänzende Bereicherung erfahren, als durch dieses ausgezeichnete Werk, das baldig Vervollständigung mit sich brachte. Bedeutende Verbindungen haben den Verfasser in den Stand gesetzt, eine Menge von unbekannten oder nur unvollkommen bekannten Quellen über Philipp den Zweiten zu benutzen; die Archiv von Simancas, in denen die Geheimnisse der spanischen Geschichte verborgen liegen, die Familienarchiv der Herzöge von Alba und Medina Sidonia, die Bibliothek des Grafen Guicciardini in Florenz, die Papiere von Holland-Houye, die venezianischen Geschäftsbücher in Berlin und Götha haben ihm eine Fülle von Stoff geliefert, wie sie keiner seiner Vorgänger besessen hat. Und in der künstlerischen Gestaltung dieser Werken erkennen wir dieselbe vollendete Meisterschaft, wie sie uns in den Werken über die Konquistatoren und in der Geschichte Ferdinands und Isabellas entgegenstehen. Die geschichtlichen Pres-
cott's haben allerdings nicht die Marmorglätt der Schriften Vasconcelos; sein Stil ist locker und seine Erzählung hat kleine Nachlässigkeit, die sich der Engländer nie erlauben würde; aber wenn ihn dieser in der vollen Entwicklung der Komposition, in der Feinheit der Vorbereitung und Entwicklung, in der malerischen Eleganz der Ausführung übertrifft, so übertrifft er ihn seinerzeit durch die großartige Räubertheit des Entwurfs, den Reichsrecht des Lebendigen, das er aus aufrollt, die Pracht und Monotonie der Rhythmen, die er in der Gewalt hat. Es ist etwa das Verhältnis wie zwischen der zarten Harmonie eines Werkes von Raphael oder Correggio und den gewaltigen Gemälden der venezianischen Schule mit ihrem gloriosen Kolorit und ihren verschwenderischen Gestalten. Die ganze geistige Anlage der beiden Schriften ist verschieden. Wacca-
lays Talente sind die des Dantes und des Staatsmanns; bei Prescott erscheinen die dichterischen Fähigkeiten des Geschichts-
schreibers, der Schwung des Phantasten und die Arttheit der Empfindung, in höchster Vollkommenheit. Der eine fehlt un-
sern Verstand, der andere entzündet unsere Bildungsgekrift und reizt das Gefühl mit sich fort. Es ist nicht passabel, daß Macaulay sich am liebsten in der modernen Welt, im englischen

Stände mit dem Rechte, Beschwerden über die Verwaltung anzunehmen, zu beschweren und auch aus eigenem An-
treibe einzureichen, aber wohl gewollt, wenn sie die besonderen Angelegenheiten des Herzogtums betrifft. Es braucht also der königliche Kommissar nur der Ansicht zu sein, daß eine solche Beschwerde in das Gebiet der allgemeinen Angelegenheiten übergeht, um die städtischen Großheiten, welche bisher als Antworten auf Petitionen gegeben haben, gebündigt zu widerholen. Geradezu läppisch ist es, daß die Regierung sich gleich vorbehält, ihren Besitz auf solche Beschwerden erst in der nächsten Ständesammlung, nach drei Jahren, zu erheben, sie hätte ihren Vorlag, die Entscheidungen auf die lange Bank zu ziehen, doch wenigstens in Dutzend lassen können; oder soll in dieser Bestimmung etwa die Anfan-
digung liegen, daß auf die Antrede, welche die Stände in ihrer gegenwärtigen Sitzung stellen werden, erst in der nächsten ordentlichen Verfassung ferner werden, es ist der Besitz zu erwarten sei? Ganz unmöglich ist es ferner, in den Artikeln des Entwurfs, welche sich auf die Unberührbarkeit der dänischen Mitwirkung beim Erlass von Gelegeten aus das Recht der Ministerialverfassung beziehen, eine Fortschritts im libera-
len Sinne zu entdecken. Man könnte eben so gut behaupten, daß die bestehende Verfassung liberaler sei als der Entwurf, wenigstens drückt sie sich einigermaßen klarer und un-
verbindlicher aus und ist doch im vorigen Feste auf einer Städte so ungünstig Weise verordnet worden. Nach §. 13, der bestehenden Verfassung sind vom Recht der Regierung zu provisorischen Erläuterungen von Gelegeten ausdrücklich die organischen Gelegete ausgenommen, was übrigens, wie bekannt, das Ministerium nicht hindert, die Gesetzesthaffung auf die Wege der Verordnung zu verändern. Im Entwurf steht diese Einschränkung, es heißt nur, daß proviso-
rische Gelegete nicht im Widerspruch mit der Verfassung stehen sollen, was nicht viel zu bedeuten hat. Soll dann bestimmt werden, daß die Gesetzeskraft provi-
sorischer Verordnungen aufzuhören soll, wenn kein zusammengesetzter dänischer Ständekrat versucht ist, während der Entwurf viel unbestimmter sagt, daß die provvisorischen Gesetze stets den zu nächst zugesammelten Provinzialständen zur Beisitznahme vorgelegt werden müssen." Es wird genug sein, in so zu er-
wähnen, daß auch der Artikel des Entwurfs, welcher von den Händen der Ausführlichkeit der Deffensivität bei den dänischen Verhandlungen handelt, sehr verdächtig klingt, um jede weitere Erörterung über den Wert und Nutzen dieser sogenannten zeitigen Bewilligungen überflüssig erscheinen zu lassen.

In der That haben die verfassungsmittel Stände etwas Grö-
ßeres zu thun, als über den Vorzug dieser oder jener Wortschaffung liefern können, was nicht viel zu bedeuten hat. Soll dann bestimmt werden, daß die Gesetzeskraft provi-
sorischer Verordnungen aufzuhören soll, wenn kein zusammengesetzter dänischer Ständekrat versucht ist, während der Entwurf viel unbestimmter sagt, daß die provvisorischen Gesetze stets den zu nächst zugesammelten Provinzialständen zur Beisitznahme vorgelegt werden müssen." Es wird genug sein, in so zu er-
wähnen, daß auch der Artikel des Entwurfs, welcher von den Händen der Ausführlichkeit der Deffensivität bei den dänischen Verhandlungen handelt, sehr verdächtig klingt, um jede weitere Erörterung über den Wert und Nutzen dieser sogenannten zeitigen Bewilligungen überflüssig erscheinen zu lassen.

In der That haben die verfassungsmittel Stände etwas Grö-
ßeres zu thun, als über den Vorzug dieser oder jener Wortschaffung liefern können, was nicht viel zu bedeuten hat. Soll dann bestimmt werden, daß die Gesetzeskraft provi-
sorischer Verordnungen aufzuhören soll, wenn kein zusammengesetzter dänischer Ständekrat versucht ist, während der Entwurf viel unbestimmter sagt, daß die provvisorischen Gesetze stets den zu nächst zugesammelten Provinzialständen zur Beisitznahme vorgelegt werden müssen." Es wird genug sein, in so zu er-
wähnen, daß auch der Artikel des Entwurfs, welcher von den Händen der Ausführlichkeit der Deffensivität bei den dänischen Verhandlungen handelt, sehr verdächtig klingt, um jede weitere Erörterung über den Wert und Nutzen dieser sogenannten zeitigen Bewilligungen überflüssig erscheinen zu lassen.

Was soll es bedeuten, daß der Entwurf, die Artikel der bestehenden Verfassung, welche die Stützung des Herzogtums

im Gesamtstaat betreffen, einfach fortläßt? Geschicht dies im Sinne der längst bekannt gewordenen dänischen Note vom 24. Juni, in welcher diese Frage zu den Angelegenheiten gebracht wird, die bereits ihre Beleidigung gefunden haben? Die dänischen Minister haben im Verlaufe ihres Depeschenwechsels mit den deutschen Mächten in Auseinandersetzung dieser Frage willkürliche Fortschritte gemacht, sie haben sich auf ihrem Standpunkt nicht erlischen lassen, sondern im Gegenteil bestrebt. In der Note vom 5. September v. J. bemühten sie sich um den Nachweis, daß die Gesamtstaatsverfassung auf zwei Wege eingeschafft werden können: der erste Weg schien ihnen der, auf dem die dänische Mitwirkung bei der Errichtung der Gesamtverfassung sich umgehen ließ, und die versuchten darunter, daß die Gesetzesthaffung nicht mehr geboten. Geradezu läppisch ist es, daß die Regierung sich gleich vorbehält, ihren Besitz auf solche Beschwerden erst in der nächsten Ständesammlung, nach drei Jahren, zu erheben, sie hätte ihren Vorlag, die Entscheidungen auf die lange Bank zu ziehen, doch wenigstens in Dutzend lassen können; oder soll in dieser Bestimmung etwa die Anfan-
digung liegen, daß auf die Antrede, welche die Stände in ihrer gegenwärtigen Sitzung stellen werden, erst in der nächsten ordentlichen Verfassung ferner werden, es ist der Besitz zu erwarten sei? Ganz unmöglich ist es ferner, in den Artikeln des Entwurfs, welche sich auf die Unberührbarkeit der dänischen Mitwirkung beim Erlass von Gelegeten aus das Recht der Ministerialverfassung beziehen, eine Fortschritts im libera-
len Sinne zu entdecken. Man könnte eben so gut behaupten, daß die bestehende Verfassung liberaler sei als der Entwurf, wenigstens drückt sie sich einigermaßen klarer und un-
verbindlicher aus und ist doch im vorigen Feste auf einer Städte so ungünstig Weise verordnet worden. Nach §. 13, der bestehenden Verfassung sind vom Recht der Regierung zu provisorischen Erläuterungen von Gelegeten ausdrücklich die organischen Gelegete ausgenommen, was übrigens, wie bekannt, das Ministerium nicht hindert, die Gesetzesthaffung auf die Wege der Verordnung zu verändern. Im Entwurf steht diese Einschränkung, es heißt nur, daß proviso-
rische Gelegete nicht im Widerspruch mit der Verfassung stehen sollen, was nicht viel zu bedeuten hat. Soll dann bestimmt werden, daß die Gesetzeskraft provi-
sorischer Verordnungen aufzuhören soll, wenn kein zusammengesetzter dänischer Ständekrat versucht ist, während der Entwurf viel unbestimmter sagt, daß die provvisorischen Gesetze stets den zu nächst zugesammelten Provinzialständen zur Beisitznahme vorgelegt werden müssen." Es wird genug sein, in so zu er-
wähnen, daß auch der Artikel des Entwurfs, welcher von den Händen der Ausführlichkeit der Deffensivität bei den dänischen Verhandlungen handelt, sehr verdächtig klingt, um jede weitere Erörterung über den Wert und Nutzen dieser sogenannten zeitigen Bewilligungen überflüssig erscheinen zu lassen.

Die deutschen Mächte hatten in ihren Noten zwei Punkte besondere hervorgehoben, beide werden in der Vorlage die Stände gar nicht berührt. Da es weiter die Note von der Regelung des Grenze zwischen Schleswig und Holstein, welche seit sieben Jahren auf sich warten läßt, noch von den Domänenrechtsanträgen. Dr. v. Scheele hatte angeboten, daß Domänenverträge nur mit zwei Dritteln der Stimmen im Reichstag beschlossen werden dürfen: man weiß nicht, daß es noch der jeglichen Ansicht der dänischen Regierung entspricht. Überhaupt aber droht die Regierung in Betreff der Domänen keine Ansicht aus, macht kein Anberaum, keinen Vorschlag; die Stände werden bei der Verhandlung des §. 12 auf diesen Gegenstand einzugehen haben, wie sie sich überhaupt die Zeit und Gelegenheit suchen müssen, um die Gesamtstaatsfrage zur Sprache bringen. Kurz, die Dänen finden sich nicht, gewöhnen nichts und versprechen auch nichts; ihre Taktik ist, ihre Männer handeln zu lassen, und sie haben die Erfahrung für sich, daß sie sich dabei am besten fühlen.

Deutschland.

* Berlin, 21. August. Wie die „R. Pr. B.“ hört, sind zwischen den beteiligten Ministerien (Januar und Juli) Ver-
handlungen wegen anderweitiger gesetzlicher Regulirung der Poli-
zei-Anwaltschaft statt, namentlich mit Bezug auf die ländliche Polizei-Verwaltung.

Vom Rheine, 17. Aug. wird dem „Sch. W.“ geschrieben: „Auf die Geschenke und Beschlüsse an einzelne Befreiungen des französischen Kaiserreiches ist die Stiftung eines Erinnerungszeichens für alle aus jener „glorreichen“ Zeit nach Lebenden gefolgt. Das französisch-russische Bündnis wird in Blüte und bereitet sich vor, vor dem deutsch-dänischen Streit sei für einen pariser Kongreß zu machen. Bei dieser Koalition steht es nicht überflüssig, auf einen Artikel aufmerksam zu machen, welcher unter dem Titel „Die französische Rheingrenze“ in No. 8 der Barrières illustrees enthalten ist und Abbildungen der französischen Festungen der Rheinlinie enthält. Die Weite dieser französischen Rheinfestungen beginnt wunderbar Weise mit der deutschen Bundesfestung nach Krefeld. Rod lebhafter ist der Text. Nach großerlei Er-
oberung des Elsas hat Ludwig XIV. durch Vauban Landau in einer starken Festung gemacht, deren Hauptbedeutung in der Offensive gegen Mainz lag. Nach dem Unfallen des Jahres 1653 ist sie nicht nur dem „Unterlande“ genannt, sondern es sind auch noch Sammen erpreßt worden von dem erschöp-
fierlichen und wohlgebauten Gefest, das lichtblonde Haar, die hellblaue Augen, die fringendene Rose, die starke häusliche Unterlippe — Alles erinnert auf den ersten Blick an ihn; nur mangelt der geistige Ausdruck, der Carlo nicht ganz so regelmäßiges Gesicht verleiht. Dieser äußere Ähnlichkeit entspricht die innere: dieselbe erhabne und schwermächtige Grundstimmung, dieselbe Reizung der Einzelheit und Bezeichnung, dieselben politischen und religiösen Grundantheilungen, dieselbe tiefe Persönlichkeit, dieselbe langsame, zähe, lauernde Politik, die den Augenblick des Eingreifens viele Jahre hindurch mit Geduld erwartet. Nur erscheint Alles bei Philipp sprossen und starrer; seine Organisation ist gleichsam aus schwerer und trübler Stoffe als die des Kaisers. Der Ernst wird bei ihm zur Dürftheit, die Vernehmheit zur seelischen Steifheit, die Religiosität zum Fanatismus. Carlo Bildung war vielleicht, sein Geist und seine Fähigkeiten bedeutender. Er hatte die großen religiösen Fragen der Zeit selbständig durchdrungen und war für die freieren Aufstellungen der neuen Wissenschaften nicht unempfänglich geblieben. Philipp lebte und webte nur in dem strengen katholischen Dogma, das ihm Eins und Alles war. Carlo hat sein Leben der Ehemigung geweiht, die großen Gläubigensparteien zu verschonen; sein Sohn hat nie einen weiteren Gedanken gehabt, als die Religion der Kirche zu ver-
nichten. Carlo war dazu geboren, ein Weltreich zu beherrschen. Er befahl das zarteste Verständnis für die Eigen-Schönheiten der verschiedenen Nationen, mit denen er in Verbindung stand, und wußte jed von ihnen durch die vollkommene Kenntnis ihres Weizens zu entjedeln. Philipp war nur Monarch von Spanien, die vollendete Darstellung der abgeschlossenen aller Nationalitäten. Carlo Leidenschaften waren lebhaft, seine Unternehmungen oft lächerlich zur Verwegtheit. Sein Leben ist ein rastloses Hin- und Herstreifen von einem Ende seiner Reiche zum anderen; er will Alles selbst sehen und persönlich entdecken; er stellt sich an die Spitze seiner Heere, leitet die Feldzüge und führt sie rücksichtslos ins Gewicht der Schlachten. Philipp ist ruhiger und älter. Er entwirkt seine Pläne mit der forschendsten Berechnung und vermeidet jedes Vogelschlag. Das versteckt Heuer des Thron-
durstes ist ihm fremd. Es liegt eine merkwürdige Tragheit in seiner Natur. Sein phlegmatisches Temperament widerstreift jeder Anstrengung und Aufregung. Hat immer übertragen er Andern die Ausführung seiner Entwürfe. Jede erste Ent-
scheidung wird ihm schwer; er überläßt die Dinge sich selbst,

ten Frankreich, um nicht nur Landau zu verstärken, sondern das Bevölkerungssystem des Rheinlandes durch die Bundesfestung.⁽¹⁾ Dennoch sei ihre Stärke gegen Frankreich unzureichend und daher die bayerische Belagerung in beständiger Unannehmbarkeit. Auch die Spuren des französischen Krieges seien unanständig. Auf Landau folgen Pforzheim, Bitburg, Trierburg und Pfalzburg, deren höchst unanständige Namen den Verfasser hätten belieben können, wo das Mutterland liegt, von dem abgeschnitten werden ist. Wenn auch sonst nichts, so können wir doch das aus jenem Artikel lernen, daß das Gefühl nach dem linken Rheinufer das dauernde im Wesen französischer Zustände geblieben ist. Die Rücksicht der Rückeroberung von Landau in obigem verdient jedenfalls besondere Anerkennung.

Münster, 18. August. In dem Augusstheft der hier erscheinenden "Zeitung für deutsche Kulturgeschichte" wiederholte K. Biedermann seinen schon einmal im Februar-Hefte d. s. österrätschlichen entwöhnten Gedanken eines "Bezirks für deutsche Kulturgeschichte", schlägt als nächste Vorbereitung einer Vorlesungsreihe vor und empfiehlt sie durch die bevorstehende Septemberfeier in Weimar gehobne glänzende Gelegenheit eines wundervollen Illuminatenfestes, dieses und gewissermaßen Freunde der deutschen Kulturgeschichte zu einer solchen Vorlesungsreihe während oder sogar nach den Festtagen zu bewegen. Hält dieser Vorschlag keine Einwendungen erlaubt, soll seiner Zeit das Näheste wegen Tag und Stunde mitgeteilt werden.

Intrieb, 19. August. Dem Abnützlichen Kommissar bei der polnischen Ständeversammlung, Kammerherren Amtmann v. Treves, sind der Staatsrat Springer und der Ministerial-Komitor-Chef Ramohr beigeordnet worden.

Schweiz.

* Bern, 19. August. Der Bundesrat trifft die Magistralen zur internationalen Telegraphenkongress von 1858, welche in Bern abgehalten wird und deren Protokoll zwischen den Staaten, welche dem Telegraphenbetrieb von Paris beigetreten sind, und dem deutsch-österreichischen Telegraphenverein eine einheitliche Vereinbarung zu erzielen. Eine Einladung ist an die betreffenden Staatsregierungen ergangen, jedoch der Tag der Zusammenkunft noch nicht festgestellt. — In Betracht der Schweizreform wird in Konstanz eine Konferenz sämlicher beteiligter Staaten stattfinden. Jeder dieser Staaten schickt administrative und technische Abordnete. Als erste werden die Schweiz, die Herren Huguenot und Egloff vertreten; als technischer Abordneter ist Herr Ingenieur Hartmann bestellt. — Der Freundschafts- und Handelsvertrag mit Persien ist neuerdings an die Hand genommen und der Minister in Paris mit Instruktionen versehen worden, welche hoffen lassen, daß diese den von Frankreich, Sardinien und England eingegangenen Verträgen analoge Vereinbarung die Unterstreichung der Schweiz und die Ratifikation der nächsten Bundesversammlung wird erhalten können. — Die sardinische Regierung erklärt, daß sie bei ihrer gegenwärtigen Gesetzgebung nicht dazu die Hand reichen kann, daß die Gerichte der beiden Staaten in direkte Korrespondenz mit einander treten, nämlich aber an, daß bei der im nächsten Jahr vorzusehenden Revision des Civilvertrags auf eine diesjährige Aenderung Rücksicht genommen werden solle.

Großbritannien.

* London, 19. August. Die amerikanische Presse — diejenigen Blätter zum mindesten, die auch in Europa ein Publikum haben, sprechen sich über die indischen Ereignisse in denselben Stimme, ja manchmal sogar mit denselben Worten, wie die hervorragendsten Journale Deutschlands aus, und jenseits sowohl wie diejenigen des atlantischen Oceans scheint das geschilderte Publizismus über 3 Punkte vollkommen mit sich eins zu stimmen, erstens: daß Indien unter der Herrschaft Englands, so leicht die in vielen Beziehungen war, doch niemand viel gewonnen habe; zweitens: daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen Indien, das sich selber nicht regieren kann, keine desser Herren als die Engländer haben könne, und drittens: daß es im Interesse der allgemeinen Civilisation, viens sowohl wie Amerikas und Europas liege, daß England seine Herrschaft im Osten und mit dieser seine Machtschaltung unter den Staaten der Welt behauptet. Die "Times" macht den amerikanischen Nachbarn über diese verständige und freundssuchende Anzahl ihre besten Komplimente, wobei natürlich einige Spötterische auf die "Propheten in Paris", die jetzt zum zweitwichtigsten Meile des "England's prophecy", und auf die epigrammatischen Slogans in den Kontinent-Säulen, die den Beweis führen, daß England in Indien nichts anderes wird, nicht schließen. Amerika, sagt die "Times", sieht wohl ein, daß eine herrschende Rasse so leicht aus einem alten Behagtheit nicht verdrängt lädt... England hat vielleicht eine langwierige und schwere Arbeit vor sich, aber, wer den Englischen Charakter kennt, weiß auch,

so lange es irgend möglich ist, und selbst im dringendsten Angelegenheit will ihm oft die Stärke des Entschlusses.

Alein wenn Phillips persönliche Begabung des seines Sohnes nachstellt, wenn er ihm an Geist und Atem des Besitzes nicht genähmt ist, so ist er ihm darum als Herrscher nicht weniger eindrücklich, ja er sieht als Monarch gewaltiger da, als der Kaiser. Im großen daneben Leben ist nicht das Dogma des Thrones, sondern die Wucht des Charakters das Entscheidende. In der Eleganz und Schwere, in der Schriftschrift und Abgeschlossenheit seiner Natur, in der sternen Ausschließlichkeit seiner spanischen und katholischen Politik liegt eine Kraft und Unerstüttlichkeit des Willens, die, wo ihr eine große materielle Macht zu Gebote steht, immer unerreichbare Wirkungen ausübt. Man kann ihn mit Nikolau von Angland vergleichen, der eben so wie er einen weit begabteren Vorgänger folgte. Nikolau befand nicht entfernt den Geist Alexanders; die losenpolitische Geschmeidigkeit, die gesellschaftliche Gracie, die diplomatische Feinheit seines Bruders waren ihm fremd; seine Bildung war unvollkommen, seine Talente sehr beschränkt; seine Macht hat er nicht selbst geführt. Und doch stand er geblieben da als Alexander, weil er nur Fürst von Angland sein wollte, weil er einen nationalen und katholischen Standpunkt mit voller Energie ergriff und in der erweiterten religiösen Begeisterung seines Volkes der Revolution eine überdrückende Macht gegenüberstellt. Eine Stellung wie Nikolau in unseren Tagen nahm Phillips im schlechtesten Jahrhundert ein. In vierzig Jahren hatte sich der Protestantismus mit so unerwarteter Gewalt über Europa ausgedehnt, daß man kaum zweifeln konnte, vor dem Ende des Jahrhunderts würde ihm alles unterworfen sein. Phillips hatte die Katholizität, dieser Herrschaft gegenüberzutreten. Er verhinderte den Kaiserthum zunächst in Spanien, wo er noch keine tiefen Wurzeln geschlagen hatte. Er entzündete sein Volk mit der alten kriegerischen Begeisterung für den Glauben, wie sie in den Warentauschern erwacht war. Und nun war es die ganze konzentrierte Kraft dieser großen Nation dem revolutionären Geiste entgegen. Die Fluth wendete sich rückwärts, die katholische Kirche ward verachtet und der Protestantismus mußte bald seine schweren Kräfte ausspielen, um nur ein mäßiges Übergewicht der Macht zu kompensieren.

Phillips' Persönlichkeit entmündigt sich früh. Schon als Knabe zeigte er die Eigenschaften, die sein Menschenalter bestimmen. Jede jugendliche Ausgeschlossenheit war ihm fremd; sein Heim war trotz

doch England sie bemeistern wird.... Eine Nation, die einmülbig ist, wird selten ihren Zweck verfehlen, und einmülbig ist jedes England. Amerika aber weiß aus Erfahrung, daß die Freiheit, die man dem Wahnsinne gönnst, ein Beweis für die furchtlose Kraft eines freien Volkes ist. — Trotz dieser und noch vieler anderer Komplimente will die "Times" von einer "abschreckenden" Sympathie der Amerikaner durchaus nichts wissen, und bedauert sich höchst für die Summation des "New-York Herald", daß England diesmal in den Vereinigten Staaten 50,000 Mann in wenigen Wochen anwerben, sich dafür aber unter der Hand verdeckt möge, den Amerikaner auf ihrem eigenen Kontinent nicht weiter in den Weg zu bringen. Lord Clarendon, sagt die "Times" wird keine Versuche machen seine Agenten in neuw. Werbungprojekte zu verwickeln, abgesehen davon, daß sich noch anderes dogmatisch einwenden läßt, die Wiederherstellung der Ruhe in Bengalen durch 50,000 freie und erlöste Bürger zu bewerkstelligen. England — so schlägt die "Times" — daß genau zu thun, wenn es Indien befreien und Australien kolonialisieren will. Das einzige Interesse Englands in den streitigen Gebieten Centralamerikas betrifft die freie Durchfahrt von Panama. Im Neubrizen kann es ohne Eiserne oder Seebanner den Fortschritten der Vereinigten Staaten auf dem Süden des amerikanischen Kontinentes zusehen.

Spanien.

Madrid, 15. August. Die "España" sagt, daß man in Barcelona noch keine Nachricht über das Enttreffen des Prinzen von Oranien hat. Auf Befehl der Königin wurden Gemächer im Königl. Palast auf ihr vorbereitet. Uebrigens wird sich der Prinz nicht auf Besichtigung der Küsten Spaniens und Portugals befrüchten, sondern auch einige Häfen Italiens bereisen und Algarve und Tunis besuchen.

Nach einer telegraph. Depesche aus Madrid, 18. August, hat der gesammelte diplomatische Corps von Madrid dem Bataille beigewohnt, das Marquis Target aus Anlaß des Kapitulationsvertrages veranstaltet hat. — Die Eingehaltung des Herrn'schen Maßnahms ist nun völlig erfolgt.

Lükken.

* In unserm gestrigen Abendblatte erwähnten wir zweier Artensache, welche die ostentante Worte in der Frage der Donaufrage schlimmer als französische Gesandten in Rom standen. Die hde Worte in keiner Weise gefallen kann, doch ihre Bezeichnung offizieller Freunde zu den französischen Regierung, die geringschätzige Sichtung erfordert, so muß es zw. Em. Exzellenz klar sein, daß das Gespräch von Magdeburg, wie die von Em. Exzellenz für den Fall angedeutet, wofür ihre Rücksicht nicht in toto befähigt wäre, die Worte im höchsten Grade bestreiten muß. Der Vorschlag der Worte in Bezug der Wahlen in der Moldau und die Reaktion Em. Exzellenz und ihrer drei Kollegen beruhen in Wahrheit auf demselben Grunde. Indem die Worte die Annahme der Wahlen von der offiziellen Prüfung der angeblichen Regierungswillkür abgrenzt, handelt sie nur ihrem Manne genug, allen anderen Parteien, welche den Vertrag unterzeichnet haben, gerecht zu werden. Die Worte kommt also nie vorauszusehen, daß man mit den Widerschriften der Gesetzlosigkeit in Einklang stecken möchte, welche die französische Regierung Em. Exzellenz betrachten werden. Sie war vielmehr der letzten Ueberzeugung, daß Em. Exzellenz ihrem Nachkommlinge eine solche Duldung geboten werde, und sie hat noch diese Hoffnung. Das Ergebnis der Verhandlungen des Ministerkabinetts besteht also darin, daß die hde Worte keinen Beweis gegen das in der Note Em. Exzellenz angeführten Maßnahmen erbringen zu erüsten vermugt und sie jetzt eine ausdrückliche Hoffnung auf Ihre Wiederholung zu erhalten, daß die ausdrücklichen und freundschaftlichen Beziehungen, deren Fortdauer und Unterhaltung mein erhabener Gebiet so sehr wichtig, in letzter Weise eine Unterstreichung erfordern müssen. Zu gleicher Zeit hat Em. Exzellenz, obgleich es seinem Zweck unterliegt, daß Em. Exzellenz erhabenen Gebiet, den Kaiser, die austrohung und französischen Gefangenen, der Regierung des Sultans gegen die französische, wie wir die Macht, welche bei dieser Frage von der Worte getragen werden und, fundhun, befreit, umweltreiche erstaunlichen Gedanken in geben und um die wahren Glorie und Lütsche seiner Meinung direkt mitzutun, einen beladenen Brief an den Kaiser geschrieben, um die Worte zu erhalten, die davon in Kenntnis zu setzen, daß er nicht bewußt ist, daß Sie diese französischen Widerthungen nochmals in Erwähnung bringen werden, die Sie anabündlich bei Ihrem Entschluß verwarten, und daß Sie aus in Zukunft neue Beweise von dem Feste geben werden, den Em. Exzellenz bisher für die Ausreichtheit des Handlungsspielraums zwischen den beiden Regierungen.

Alli Poche, Minister des Auswärtigen, an Em. Exzellenz den französischen Gesandten.

4. August. Die letzten wichtigen Mitteilungen von Em. Exzellenz und den übrigen drei Gesandten in Bezug der Wahlen in der Moldau sind von Em. Exzellenz die Wahlen der hohen Worte in erstaunlichem Vertrag gegen und Sr. Kaiserliche Majestät den Sultan vorgelegt worden. Da die Kaiserliche Regierung nicht gehalten will, daß ihre unangenehmen und französischen Beziehungen zu den französischen Wahlen in Rom gemeinschaftlich Interesse zu haben, so leicht zu erkennen, daß sie nicht möglich gewesen, diese einnehmende Meinung zu erlangen und sie ist immer noch in Verhandlung. Die hde Worte fanden in einem durch alte Vorsteher angestellten Briefe eine bestärkende Annahme, ohne die Annahme ihrer Worte zu erlangen. Aber zuerst erhält die hde Worte offen, daß sie in keiner Weise irgend etwas tun, so bald sie nicht bewußt ist, daß Sie diese französischen Widerthungen nochmals in Erwähnung bringen werden, die Sie anabündlich bei Ihrem Entschluß verwarten, und daß Sie aus in Zukunft neue Beweise von dem Feste geben werden, den Em. Exzellenz bisher für die Ausreichtheit des Handlungsspielraums zwischen den beiden Regierungen.

Kurz nach Empfang dieser Note zog der französische Gesandte seine Flugzeuge ein, und der preußische, russische und sardinische Gesandte folgten seinem Beispiel.

Aus Paris, 18. Aug., wird der "Independance" nur seiner geschrieben, daß seit zwei Tagen bei den östlichen diplomatischen Agenten an den austwärtigen Höfen ein Rundschreiben der Worte eingetroffen sei, wonin nicht bloß von den moldauischen Wahlen, sondern von den neuen belgischen Wahlen herangezogen werden, die in Rom stattfinden. Dieses Rundschreiben der Worte ist in Rom nicht so bald veröffentlicht, daß man mit den Widerschriften der Gesetzlosigkeit in Einklang stecken möchte, welche die französische Regierung Em. Exzellenz betrachten werden. Sie war vielmehr der letzten Ueberzeugung, daß Em. Exzellenz ihrem Nachkommlinge eine solche Duldung geboten werde, und sie hat noch diese Hoffnung. Das Ergebnis der Verhandlungen des Ministerkabinetts besteht also darin, daß die hde Worte keinen Beweis gegen das in der Note Em. Exzellenz angeführten Maßnahmen erbringen zu erüsten vermugt und sie jetzt eine ausdrückliche Hoffnung auf Ihre Wiederholung zu erhalten, daß die ausdrücklichen und freundschaftlichen Beziehungen, deren Fortdauer und Unterhaltung mein erhabener Gebiet so sehr wichtig, in letzter Weise eine Unterstreichung erfordern müssen. Zu gleicher Zeit hat Em. Exzellenz, obgleich es seinem Zweck unterliegt, daß Em. Exzellenz erhabenen Gebiet, den Kaiser, die austrohung und französischen Gefangenen, der Regierung des Sultans gegen die französische, wie wir die Macht, welche bei dieser Frage von der Worte getragen werden und, fundhun, befreit, umweltreiche erstaunlichen Gedanken in geben und um die wahren Glorie und Lütsche seiner Meinung direkt mitzutun, einen beladenen Brief an den Kaiser geschrieben, um die Worte zu erhalten, die davon in Kenntnis zu setzen, daß er nicht bewußt ist, daß Sie diese französischen Widerthungen nochmals in Erwähnung bringen werden, die Sie anabündlich bei Ihrem Entschluß verwarten, und daß Sie aus in Zukunft neue Beweise von dem Feste geben werden, den Em. Exzellenz bisher für die Ausreichtheit des Handlungsspielraums zwischen den beiden Regierungen.

Aus Paris, 18. Aug., wird der "Independance" nur seiner geschrieben, daß seit zwei Tagen bei den östlichen diplomatischen Agenten an den austwärtigen Höfen ein Rundschreiben der Worte eingetroffen sei, wonin nicht bloß von den moldauischen Wahlen, sondern von den neuen belgischen Wahlen herangezogen werden, die in Rom stattfinden. Dieses Rundschreiben der Worte ist in Rom nicht so bald veröffentlicht, daß man mit den Widerschriften der Gesetzlosigkeit in Einklang stecken möchte, welche die französische Regierung Em. Exzellenz betrachten werden. Sie war vielmehr der letzten Ueberzeugung, daß Em. Exzellenz ihrem Nachkommlinge eine solche Duldung geboten werde, und sie hat noch diese Hoffnung. Das Ergebnis der Verhandlungen des Ministerkabinetts besteht also darin, daß die hde Worte keinen Beweis gegen das in der Note Em. Exzellenz angeführten Maßnahmen erbringen zu erüsten vermugt und sie jetzt eine ausdrückliche Hoffnung auf Ihre Wiederholung zu erhalten, daß die ausdrücklichen und freudschaftlichen Beziehungen, deren Fortdauer und Unterhaltung mein erhabener Gebiet so sehr wichtig, in letzter Weise eine Unterstreichung erfordern müssen. Zu gleicher Zeit hat Em. Exzellenz, obgleich es seinem Zweck unterliegt, daß Em. Exzellenz erhabenen Gebiet, den Kaiser, die austrohung und französischen Gefangenen, der Regierung des Sultans gegen die französische, wie wir die Macht, welche bei dieser Frage von der Worte getragen werden und, fundhun, befreit, umweltreiche erstaunlichen Gedanken in geben und um die wahren Glorie und Lütsche seiner Meinung direkt mitzutun, einen beladenen Brief an den Kaiser geschrieben, um die Worte zu erhalten, die davon in Kenntnis zu setzen, daß er nicht bewußt ist, daß Sie diese französischen Widerthungen nochmals in Erwähnung bringen werden, die Sie anabündlich bei Ihrem Entschluß verwarten, und daß Sie aus in Zukunft neue Beweise von dem Feste geben werden, den Em. Exzellenz bisher für die Ausreichtheit des Handlungsspielraums zwischen den beiden Regierungen.

Die Regierung hält die Kaiserliche Regierung für, in keiner Weise und

indem sie die Sichertheit der französischen Missionen der verbündeten Mächte zu sichern sucht, die Verhandlungen in erfüllen, die sie durch den Partie Freuden anzeigt und, wenn die Beleidigung

der Worte in keiner Weise gefallen kann, die hde Worte kommt

also nie vorauszusehen, daß man mit den Widerschriften der Gesetzlosigkeit in Einklang stecken möchte, welche die französische Regierung Em. Exzellenz betrachten werden. Sie war vielmehr der letzten Ueberzeugung, daß Em. Exzellenz ihrem Nachkommlinge eine solche Duldung geboten werde, und sie hat noch diese Hoffnung. Das Ergebnis der Verhandlungen des Ministerkabinetts besteht also darin, daß die hde Worte keinen Beweis gegen das in der Note Em. Exzellenz angeführten Maßnahmen erbringen zu erüsten vermugt und sie jetzt eine ausdrückliche Hoffnung auf Ihre Wiederholung zu erhalten, daß die ausdrücklichen und freudschaftlichen Beziehungen, deren Fortdauer und Unterhaltung mein erhabener Gebiet so sehr wichtig, in letzter Weise eine Unterstreichung erfordern müssen. Zu gleicher Zeit hat Em. Exzellenz, obgleich es seinem Zweck unterliegt, daß Em. Exzellenz erhabenen Gebiet, den Kaiser, die austrohung und französischen Gefangenen, der Regierung des Sultans gegen die französische, wie wir die Macht, welche bei dieser Frage von der Worte getragen werden und, fundhun, befreit, umweltreiche erstaunlichen Gedanken in geben und um die wahren Glorie und Lütsche seiner Meinung direkt mitzutun, einen beladenen Brief an den Kaiser geschrieben, um die Worte zu erhalten, die davon in Kenntnis zu setzen, daß er nicht bewußt ist, daß Sie diese französischen Widerthungen nochmals in Erwähnung bringen werden, die Sie anabündlich bei Ihrem Entschluß verwarten, und daß Sie aus in Zukunft neue Beweise von dem Feste geben werden, den Em. Exzellenz bisher für die Ausreichtheit des Handlungsspielraums zwischen den beiden Regierungen.

Die Regierung hält die Kaiserliche Regierung für, in keiner Weise und

indem sie die Sichertheit der französischen Missionen der verbündeten Mächte zu sichern sucht, die Verhandlungen in erfüllen, die sie durch den Partie Freuden anzeigt und, wenn die Beleidigung

der Worte in keiner Weise gefallen kann, die hde Worte kommt

also nie vorauszusehen, daß man mit den Widerschriften der Gesetzlosigkeit in Einklang stecken möchte, welche die französische Regierung Em. Exzellenz betrachten werden. Sie war vielmehr der letzten Ueberzeugung, daß Em. Exzellenz ihrem Nachkommlinge eine solche Duldung geboten werde, und sie hat noch diese Hoffnung. Das Ergebnis der Verhandlungen des Ministerkabinetts besteht also darin, daß die hde Worte keinen Beweis gegen das in der Note Em. Exzellenz angeführten Maßnahmen erbringen zu erüsten vermugt und sie jetzt eine ausdrückliche Hoffnung auf Ihre Wiederholung zu erhalten, daß die ausdrücklichen und freudschaftlichen Beziehungen, deren Fortdauer und Unterhaltung mein erhabener Gebiet so sehr wichtig, in letzter Weise eine Unterstreichung erfordern müssen. Zu gleicher Zeit hat Em. Exzellenz, obgleich es seinem Zweck unterliegt, daß Em. Exzellenz erhabenen Gebiet, den Kaiser, die austrohung und französischen Gefangenen, der Regierung des Sultans gegen die französische, wie wir die Macht, welche bei dieser Frage von der Worte getragen werden und, fundhun, befreit, umweltreiche erstaunlichen Gedanken in geben und um die wahren Glorie und Lütsche seiner Meinung direkt mitzutun, einen beladenen Brief an den Kaiser geschrieben, um die Worte zu erhalten, die davon in Kenntnis zu setzen, daß er nicht bewußt ist, daß Sie diese französischen Widerthungen nochmals in Erwähnung bringen werden, die Sie anabündlich bei Ihrem Entschluß verwarten, und daß Sie aus in Zukunft neue Beweise von dem Feste geben werden, den Em. Exzellenz bisher für die Ausreichtheit des Handlungsspielraums zwischen den beiden Regierungen.

Die Regierung hält die Kaiserliche Regierung für, in keiner Weise und

indem sie die Sichertheit der französischen Missionen der verbündeten Mächte zu sichern sucht, die Verhandlungen in erfüllen, die sie durch den Partie Freuden anzeigt und, wenn die Beleidigung

der Worte in keiner Weise gefallen kann, die hde Worte kommt

also nie vorauszusehen, daß man mit den Widerschriften der Gesetzlosigkeit in Einklang stecken möchte, welche die französische Regierung Em. Exzellenz betrachten werden. Sie war vielmehr der letzten Ueberzeugung, daß Em. Exzellenz ihrem Nachkommlinge eine solche Duldung geboten werde, und sie hat noch diese Hoffnung. Das Ergebnis der Verhandlungen des Ministerkabinetts besteht also darin, daß die hde Worte keinen Beweis gegen das in der Note Em. Exzellenz angeführten Maßnahmen erbringen zu erüsten vermugt und sie jetzt eine ausdrückliche Hoffnung auf Ihre Wiederholung zu erhalten, daß die ausdrücklichen und freudschaftlichen Beziehungen, deren Fortdauer und Unterhaltung mein erhabener Gebiet so sehr wichtig, in letzter Weise eine Unterstreichung erfordern müssen. Zu gleicher Zeit hat Em. Exzellenz, obgleich es seinem Zweck unterliegt, daß Em. Exzellenz erhabenen Gebiet, den Kaiser, die austrohung und französischen Gefangenen, der Regierung des Sultans gegen die französische, wie wir die Macht, welche bei dieser Frage von der Worte getragen werden und, fundhun, befreit, umweltreiche erstaunlichen Gedanken in geben und um die wahren Glorie und Lütsche seiner Meinung direkt mitzutun, einen beladenen Brief an den Kaiser geschrieben, um die Worte zu erhalten, die davon in Kenntnis zu setzen, daß er nicht bewußt ist, daß Sie diese französischen Widerthungen nochmals in Erwähnung bringen werden, die Sie anabündlich bei Ihrem Entschluß verwarten, und daß Sie aus in Zukunft neue Beweise von dem Feste geben werden, den Em. Exzellenz bisher für die Ausreichtheit des Handlungsspielraums zwischen den beiden Regierungen.

Die Regierung hält die Kaiserliche Regierung für, in keiner Weise und

indem sie die Sichertheit der französischen Missionen der verbündeten Mächte zu sichern sucht, die Verhandlungen in erfüllen, die sie durch den Partie Freuden anzeigt und, wenn die Beleidigung

der Worte in keiner Weise gefallen kann, die hde Worte kommt

also nie vorauszesehen, daß man mit den Widerschriften der Gesetzlosigkeit in Einklang stecken möchte, welche die französische Regierung Em. Exzellenz betrachten werden. Sie war vielmehr der letzten Ueberzeugung, daß Em. Exzellenz ihrem Nachkommlinge eine solche Duldung geboten werde, und sie hat noch diese Hoffnung. Das Ergebnis der Verhandlungen des Ministerkabinetts besteht also darin, daß die hde Worte keinen Beweis gegen das in der Note Em. Exzellenz angeführten Maßnahmen erbringen zu erüsten vermugt und sie jetzt eine ausdrückliche Hoffnung auf Ihre Wiederholung zu erhalten, daß die ausdrücklichen und freudschaftlichen Beziehungen, deren Fortdauer und Unterhaltung mein erhabener Gebiet so sehr wichtig, in letzter Weise eine Unterstreichung erfordern müssen. Zu gleicher Zeit hat Em. Exzellenz, obgleich es seinem Zweck unterliegt, daß Em. Exzellenz erhabenen Gebiet, den Kaiser, die austrohung und französischen Gefangenen, der Regierung des Sultans gegen die französische, wie wir die Macht, welche bei dieser Frage von der Worte getragen werden und, fundhun, befreit, umweltreiche erstaunlichen Gedanken in geben und um die wahren Glorie und Lütsche seiner Meinung direkt mitzutun, einen beladenen Brief an den Kaiser geschrieben, um die Worte zu erhalten, die davon in Kenntnis zu setzen, daß er nicht bewußt ist, daß Sie diese französischen Widerthungen nochmals in Erwähnung bringen werden, die Sie anabündlich bei Ihrem Entschluß verwarten, und daß Sie aus in Zukunft neue Beweise von dem Feste geben werden, den Em. Exzellenz bisher für die Ausreichtheit des Handlungsspielraums zwischen den beiden Regierungen.

Die Regierung hält die Kaiserliche Regierung für, in keiner Weise und

indem sie die Sichertheit der französischen Missionen der verbündeten Mächte zu sichern sucht, die Verhandlungen in erfüllen, die sie durch den Partie Freuden anzeigt und, wenn die Beleidigung

der Worte in keiner Weise gefallen kann, die hde Worte kommt

also nie vorauszesehen, daß man mit den Widerschriften der Gesetzlosigkeit in Einklang stecken möchte, welche die französische Regierung Em. Exzellenz betrachten werden. Sie war vielmehr der letzten Ueberzeugung, daß Em. Exzellenz ihrem Nachkommlinge eine solche Duldung geboten werde, und sie hat noch diese Hoffnung. Das Ergebnis der Verhandlungen des Ministerkabinetts besteht also darin, daß die hde Worte keinen Beweis gegen das in der Note Em. Exzellenz angeführten Maßnahmen erbringen zu erüsten vermugt und sie jetzt eine ausdrückliche Hoffnung auf Ihre Wiederholung zu erhalten, daß die ausdrücklichen und freudschaftlichen Beziehungen, deren Fortdauer und Unterhaltung mein erhabener Gebiet so sehr wichtig, in letzter Weise eine Unterstreichung erfordern müssen. Zu gleicher Zeit hat Em. Exzellenz, obgleich es seinem Zweck unterliegt, daß Em. Exzellenz erhabenen Gebiet, den Kaiser, die austrohung und französischen Gefangenen, der Regierung des Sultans gegen die französische, wie wir die Macht, welche bei dieser Frage von der Worte getragen werden und, fundhun, befreit, umweltreiche erstaunlichen Gedanken in geben und um die wahren Glorie und Lütsche seiner Meinung direkt mitzutun, einen beladenen Brief an den Kaiser geschrieben, um die Worte zu erhalten, die davon in Kenntnis zu setzen, daß er nicht bewußt ist, daß Sie diese französischen Widerthungen nochmals in Erwähnung bringen werden, die Sie anabündlich bei Ihrem Entschluß verwarten, und daß Sie aus in Zukunft neue Beweise von dem Feste geben werden, den Em. Exzellenz bisher für die Ausreichtheit des Handlungsspielraums zwischen den beiden Regierungen.

Die Regierung hält die Kaiserliche Regierung für, in keiner Weise und

indem sie die Sichertheit der französischen Missionen der verbündeten Mächte zu sichern sucht, die Verhandlungen in erfüllen, die sie durch den Partie Freuden anzeigt und, wenn die Beleidigung

der Worte in keiner Weise gefallen kann, die hde Worte kommt

also nie vorauszesehen, daß man mit den Widerschriften der Gesetzlosigkeit in Einklang stecken möchte, welche die französische Regierung Em. Exzellenz betrachten werden. Sie war vielmehr der letzten Ueberzeugung, daß Em. Exzellenz ihrem Nachkommlinge eine solche Duldung geboten werde, und sie hat noch diese Hoffnung. Das Ergebnis der Verhandlungen des Ministerkabinetts besteht also darin, daß die hde Worte keinen Beweis gegen das in der Note Em. Exzellenz angeführten Maßnahmen erbringen zu erüsten vermugt und sie jetzt eine ausdrückliche Hoffnung auf Ihre Wiederholung zu erhalten, daß die ausdrücklichen und freudschaftlichen Beziehungen, deren Fortdauer und Unterhaltung mein erhabener Gebiet so sehr wichtig, in letzter Weise eine Unterstreichung erfordern müssen. Zu gleicher Zeit hat Em. Exzellenz, obgleich es seinem Zweck unterliegt, daß Em. Exzellenz erhabenen Gebiet, den Kaiser, die austrohung und französischen Gefangenen, der Regierung des Sultans gegen die französische, wie wir die Macht, welche bei dieser Frage von der Worte getragen werden und, fundhun, befreit, umweltreiche erstaunlichen Gedanken in geben und um die wahren Glorie und Lütsche seiner Meinung direkt mitzutun, einen beladenen Brief an den Kaiser geschrieben, um die Worte zu erhalten, die davon in Kenntnis zu setzen, daß er nicht bewußt ist, daß Sie diese französischen Widerthungen nochmals in Erwähnung bringen werden, die Sie anabündlich bei Ihrem Entschluß verwarten, und daß Sie aus in Zukunft neue Beweise von dem Feste geben werden, den Em. Exzellenz bisher für die Ausreichtheit des Handlungsspielraums zwischen den beiden Regierungen.

Die Regierung hält die Kaiserliche Regierung für, in keiner Weise und

indem sie die Sichertheit der französischen Missionen der verbündeten Mächte zu sichern sucht, die Verhandlungen in erfüllen, die sie durch den Partie Freuden anzeigt und, wenn die Beleidigung

der Worte in keiner Weise gefallen kann, die hde Worte kommt

also nie vorauszesehen, daß man mit den Widerschriften der Gesetzlosigkeit in Einklang stecken möchte, welche die französische Regierung Em. Exzellenz betrachten werden. Sie war vielmehr der letzten Ueberzeugung, daß Em. Exzellenz ihrem Nachkommlinge eine solche Duldung geboten werde, und sie hat noch diese Hoffnung. Das Ergebnis der Verhandlungen des Ministerkabinetts besteht also darin, daß die hde Worte keinen Beweis gegen das in der Note Em. Exzellenz angeführten Maßnahmen erbringen zu erüsten vermugt und sie jetzt eine ausdrückliche Hoffnung auf Ihre Wiederholung zu erhalten, daß die ausdrücklichen und freudschaftlichen Beziehungen, deren Fortdauer und Unterhaltung mein erhabener Gebiet so sehr wichtig, in letzter Weise eine Unterstreichung erfordern müssen. Zu gleicher Zeit hat Em. Exzellenz, obgleich es seinem Zweck unterliegt, daß Em. Exzellenz erhabenen Gebiet, den Kaiser, die austrohung und französischen Gefangenen, der Regierung des Sultans gegen die französische, wie wir die Macht, welche bei dieser Frage von der Worte getragen werden und, fundhun, befreit, umweltreiche erstaunlichen Gedanken in geben und um die wahren Glorie und Lütsche seiner Meinung direkt mitzutun, einen beladenen Brief an den Kaiser geschrieben, um die Worte zu erhalten, die davon in Kenntnis zu setzen, daß er nicht bewußt ist, daß Sie diese französischen Widerthungen nochmals in Erwähnung bringen werden, die Sie anabündlich bei Ihrem Entschluß verwarten, und daß Sie aus in Zukunft neue Beweise von dem Feste geben werden, den Em. Exzellenz bisher für die Ausreichtheit des Handlungsspielraums zwischen den beiden Regierungen.

Die Regierung hält die Kaiserliche Regierung für, in keiner Weise und

indem sie die Sichertheit der französischen Missionen der verbündeten Mächte zu sichern sucht, die Verhandlungen in erfüllen, die sie durch den Partie Freuden anzeigt und, wenn die Beleidigung

der Worte in keiner Weise gefallen kann, die hde Worte kommt

also nie vorauszesehen, daß man mit den Widerschriften der Gesetzlosigkeit in Einklang stecken möchte, welche die französische Regierung Em. Exzellenz betrachten werden. Sie war vielmehr der letzten Ueberzeugung, daß Em. Exzellenz ihrem Nachkommlinge eine solche Duldung geboten werde, und sie hat noch diese Hoffnung. Das Ergebnis der Verhandlungen des Ministerkabinetts besteht also darin, daß die hde Worte keinen Beweis gegen das in der Note Em. Exzellenz angeführten Maßnahmen erbringen zu erüsten vermugt und sie jetzt eine ausdrückliche Hoffnung auf Ihre Wiederholung zu erhalten, daß die ausdrücklichen und freudschaftlichen Beziehungen, deren Fortdauer und Unterhaltung mein erhabener Gebiet so sehr wichtig, in letzter Weise eine Unterstreichung erfordern müssen. Zu gleicher Zeit hat Em. Exzellenz, obgleich es seinem Zweck unterliegt, daß Em. Exzellenz erhabenen Gebiet, den Kaiser, die austrohung und französischen Gefangenen, der Regierung des Sultans gegen die französische, wie wir die Macht, welche bei dieser Frage von der Worte getragen werden und, fundhun, befreit, umweltreiche erstaunlichen Gedanken in geben und um die wahren Glorie und Lütsche seiner Meinung direkt mitzutun, einen beladenen Brief an den Kaiser geschrieben, um die Worte zu erhalten, die davon in Kenntnis zu setzen, daß er nicht bewußt ist, daß Sie diese französischen Widerthungen nochmals in Erwähnung bringen werden, die Sie anabündlich bei Ihrem Entschluß verwarten, und daß Sie aus in Zukunft neue Beweise von dem Feste geben werden, den Em. Exzellenz bisher für die Ausreichtheit des Handlungsspielraums zwischen den beiden Regierungen.

Die Regierung hält die Kaiserliche Regierung für, in keiner Weise und

indem sie die Sichertheit der französischen Missionen der verbündeten Mächte zu sichern sucht, die Verhandlungen in erfüllen, die sie durch den Partie Freuden anzeigt und, wenn die Beleidigung

der Worte in keiner Weise

Berliner Nachrichten.

Berlin, 22. August.

Heute giebt im Ministerium des Auswärtigen der Minister-Präsident ein Diner, zu welchem der russische Gesandte, Herr von Orlow, die hier anwesenden Herren Minister und andere Nobilitäten Einladungen erhalten haben.

Der neue amerikanische Gesandte, Herr Wright, machte heute dem Herrn Minister-Präsidenten einen Besuch.

Die durch Ernennung des Corps-Auditeurs, Justizrats Großheim, zum Ober-Auditor und Mitgliede des General-Auditors mit dem Präsidium eines Wirklichen Justizrats erledigte Corps-Auditeure-Schule des Garde-Korps, das, wie die Zeit erfordert, der Corps-Auditeur Schule beim 4. Kavallerie-Korps in Magdeburg erhalten, und in dessen Stelle tritt nunmehr der Gutsbesitzer-Held in Stettin.

Die Ernennung ist das ausgeschiedene Mitglied der Stadtverordneten-Versammlung, General-Auditeur Fleck, wird am 1. September stattfinden.

Die Nachricht der "Berliner Börsen-Zeitung" vom 19. August, daß den Handelskammern durch einen Beschluss des hiesigen Handelsministers unterstellt worden, in ihren Berichten auf allgemeine Vorschläge für Erbauung von Industrie und Handel zurückzukommen, entbehrt, wie "die Zeit" hält, jeder Begründung.

Das Ober- und Unterwasser auf der Spree steht seit 5 Tagen unverändert und zwar erstes auf 6 Fuß 5 Zoll, letzteres auf 2 Fuß 5 Zoll.

Nachträglich wird noch durch ein offizielles Document bestätigt, daß mit den im vorigen Jahre auch hier im Circus gezeigten "Aigeten", von denen angeblich ein ganzer Volksstaat existirte, soll nichts, als eine der gewöhnlichen Amerikanischen Schwanzeltern getrieben worden ist. Bei Gelegenheit einer Ausstellung des Fabrikats der sogenannten Aigeten aus Augsburg wurden Zweifel erhoben und es wurde eine Notiz aus Schweizer's Werken über Mittelamerika über die Abstammung der sogenannten Aigeten angeführt. Der "Amerikanische Zeitung" ist jetzt das San Miguel (Central-Amerika) folgende Zuschrift, die 1. Juli datirt, zugegangen:

"In Nr. 118. Über Zeitung vom 29. April b. J. ist unter den vermeintlichen Nachrichten eine Notiz über die sogenannten Aigeten, entnommen Dr. Scherer's Werken über Mittel-Amerika. Um fernere Ausführungen zu verhindern, lebe ich mich gestaubt, diese Nachricht Dr. Scherer zu bestätigen. Sechs Regnos von San Miguel nach der Balsamfeste zu, auf der Sociedad Local, wurden die beiden sogenannten Aigeten von einer Indianerin geboren, durch einen gewissen Malinqui-Selva, einen ganzfürstlichen Meuterer, unter falschem Vorwand entwanda und später an einen gewissen Moro abgetreten, der sie im Jahre 1851 zu New York gebracht, wo ich die Kinder sehr gesehen habe, ohne damals deren Abstammung zu kennen; dann sind mehrere Schritte gethan worden, um die unzähllichen Kreise wieder zu richten, die jetzt aber vergeben. Durch Veröffentlichung dieser Notiz werden Sie fernher eine fertere Auskunft des Deutschen Publikums vermeiden. Sonst muß ich hörigens der Ansicht des Dr. Scherer, daß die Aigeten in San Miguel und nach der Grenze von Honduras zu befürchten und unschön sei, direkt widerstreben; diese Kreise sind vielleicht das einzige Beispiel des Geschäftshandel, was ich die bisher habe gesehen, wenn auch von beschränktem Hantumre.

Dr. Bernhard,

2. Preußischer Konsul in San-Salvador."

Der heutige "St. A." enthält einen Brief an sämtliche König-Regerungen vom 16. Juni e., betreffend den Kleinstaat mit Spanien, in welchem, nachdem im Einzuge die Wahrnehmung angeschlossen ist, daß die Freiheit, ob und welche Beschrankungen der Kleinstaat mit Spanien zu unterwerfen sei, eine verdeckte Aufforderung ist, auf die Nachfrage, welche die Beschrankungen des Kleinstaates mit Spanien bestehenden bestimmen, auf das Kaiserreich überwunden ist, die ökonomischen und gewerblichen Verhältnisse mit ihm führen würde, können wir uns zwar in Zeit nicht verläßlich machen, den Antrag einer weiteren sozialen Erweiterung der einflussreichen Regierung eine weitere Hoffnung geben. Nach dem "Kleinstaat der Königlichen technischen Deputation für Gewerbe kann jedoch Spiritus von einem Allobroghen gebaut, von weniger als 80 Quadrat-Metres oder zum Brennen oder zur Verwendung für technische Zwecke genutzt, nicht angesehen werden. So muß mittin vorausgesetzt werden, daß Spiritus von geringerem Allobroghen, wenn er im Kleinstaat gefürgt wird, nur als Octau - sei es mit oder ohne Verbindung wie Wasser - verwendet werden kann, und haben deshalb Sicherheitsvorkehrungen zu bestehen, den vortragenden Rat in Justiz-Ministerium, Schöffen, Justiz-Rat, zum Gesellen-Ober-Justiz-Rat zu ernennen; und den Kreisgericht-Direktor Reichskriegs-Rat zu Reckenfels in gleicher Eigenschaft an das Reichsgericht in Coblenz zu versetzen. Der vormalige Obergerichts-Müller Oberberater ist zum Reichs-Amt des Reichsgerichts in Amtsgericht, mit der Anweisung seines Wabenthal in Landwehr, und angelt zum Rector im Departement der Kammerrichter erlangt worden.

Abergesagt. Es. Croesus, der General-Lieutenant, General-Antoin. Et. Meissel des Königs und Kommandeur der 6. Division, von Willisen, nach Brandenburg.

Kortierung im Beiblatt.

Papst allen Ansprüchen und Entwürfen gegen Spanien entgegnet. Es war die legte Scheibe Italiens, die gegen die Barbares, die mit dem Frieden von Rom beendet ward. Unterdessen war ein zweites mächtiges Heer unter Philipp von Spanien in Frankreich eingetroffen. Ein senior Reiterangriff des Grafen Egmont entschloß den großartigen Sieg von St. Quentin, den der Heer das ganze französische Heer vernichtete. Es war ein zweiter Tag von Pavia. Der Konvoi von Montmorency selbst ward gefangen, und der Rest der Truppen war in volliger Auflösung. Als Karl den Heer empfing, war seine erste Frage, ob Philipp in Paris sei. Unter Philipp droht nicht der Geist seines Vaters, die Mäßigkeit des Philippus reichte hin, um ihn abzuschrecken. Er begnügte sich mit der Eroberung einiger Festungen und zog sich bald daran, in die Winterquartiere zu ziehen. Ein neuer großer Sieg Egmonts bei Gravelines erlöste den folgenden Feldzug fast eben so glänzend, wie der vorige begonnen hatte. Die letzten Hoffnungen Frankreichs berührten jetzt auf einer bedeutenden Macht von deutschen Landeskriegen, die zum Theil unter Philipp's eigenem Soher herübergekommen waren. Die Könige waren beide im Kalde; beide von den ersten Generälen umgeben; die Verbündeten fühlten sich tagliche Gewalte und Alles erwartete die legte Entscheidungsschlacht; da ward Europa durch die Radikal-Ueberzahl, daß die französische Thätigkeit eingestellt und eine Friedensunterhandlung im Werke sei. Heinrich wollte nicht das Unertheit auf Spiel legen, und Philipp wußte ebenfalls das schreckliche Gewinn stellte des unsterblichen. Der Kardinal von Lothringen der französische Heer geschickt, der Kardinal Granvelle von spanischer Seite leitete die Verhandlungen, an denen die ersten Städtehäuser beider Heere nahmen und die mit dem Frieden von Chateau-Cambresis kam als der Gipelpunkt seines Lebens gelten. Späteren Eroberungen sind ausgedehnter, später Heldige noch glorreicher gewesen; aber nie hat er persönlich in den Augen der Welt so hoch gestanden, wie noch den ersten Jahren seiner Regierung.

Carl hatte sich im Felde wie in der Diplomatie als Meister gezeigt, und es zeigte die allgemeine Achtung, daß er die Kriege nur zu seiner Vertheidigung geführt und sie auf der Höhe des Sieges mit Höchstglorie beendet hatte. Die Zeit des Friedens von Chateau-Cambresis kam als der Gipelpunkt seines Lebens gelten. Späteren Eroberungen sind ausgedehnter, später Heldige noch glorreicher gewesen; aber nie hat er persönlich in den Augen der Welt so hoch gestanden, wie noch den ersten Jahren seiner Regierung.

Carl hatte die Genehmigung gehabt, die Triumphe seines Sohns und die Demütigung seines alten Feindes zu erleben. Er war den Ereignissen mit der ledigen Theilnahme gefolgt, und Philipp hatte ihn oft zu Ratthe gezozen.

Er starb im September 1558. Seine Biesti und sein Testament widerberichtete die Gerichte von einer Hinneigung zum Einheitsstaat vollständig. Es empfahl darin seinem Nachfolger auf das Dringende, die Inquisition in ihrer äußersten Strenge aufrecht zu erhalten.

170

in eine ehrenvolle Verbannung geschickt, weil er mit einem sehr unbekannten Freimaurer eine Reihe der gemeinsamen Übereinen, Verhandlungen u. dgl. öffentlich enthaftet, sofern sie die demokratische Partei der Gelegenheit einer Neugründung des Bankfeinds förmlich gemacht hat. Was ihm folgerichtig die Ungnade seiner hiesigen Partei droht, wird ihm, wenn anders ich das Verhältnis der seitlichen öffentlichen Moral zur diesbezüglichen richtig verstehe, prüfen zur Ehre gereichen, und was mich betrifft, so gewünscht es mir ein wahres Vergnügen, einmal einen politischen Gegner "zu pennen". Am Ueberigen wird Herr Wright schwerlich eine herrenverrätende Rolle zu spielen Gelegenheit haben, als Herr Peter Broom. Ein Korrespondent des "Courier and Enquirer" schreibt aus Washington: "Der amerikanische Gesandte in Berlin hat auf Gottes weite Stellung nicht anders zu ihm, als dem Empfang beim Könige, resp. der großen Tafel beigezuhören und entsprechend dem Dienstjahr seiner Gesandtschaft sein Salar einzustehen. Herr Wright ist ein Mitglied der Methodisten und erfreut sich als Privatmann eines exemplarischen Rufes; somit wird es nicht möglich sein, ihn zu instruieren, daß er bei jeder Gelegenheit weise Wäsche trage oder jene Kleidung vermeide, in denen sich seiner Borgarten (Hannover) gefällt. Man wird ihn instruieren, nicht zu viel und nicht zu lange Depeschen zu schreiben, weil ohnehin schon nicht die Hälfte der jetzt eilaufenden vom Staatssekretär auch nur eines Blides gewürdig wird."

Die "Reinhardt Handelszeitung" gibt einen kurzen Lebensabriß des Mannes, dessen Aufgabe es ist, das befreite freundschaftliche Verhältnis zwischen den Vereinigten Staaten und Preußen zu pflegen, in sehr wohlwollendem Tone; sie erwähnt: "Herr Wright ist im April 1810 im Staate Pennsylvania geboren, dem damals 47 Jahre alt. Schon im Jahre 1818 wanderten seine Eltern nach dem damals von Weitem noch spärlich bewohnten Staate Indiana aus. Der Knabe Joseph hatte in dieser Wildnis sein Brod durch harte Arbeit zu verdienen und achtete einen lästigen Bruder zu ertragen. Seine Wissbegierde zu befriedigen, studierte er in den Abenden und half sich selbst so weit voran, daß er bereits im 19. Jahre als Adjutant zugelassen wurde und in Parke County, bis auf den heutigen Tag seine Heimat, jährlings erwarb. Im Jahre 1833 wurde er zum Mitglied der Staats-Legislatur gewählt und wirkte in dieser Stellung viel für Verbesserung der Schulen. 1840 wurde Herr Wright zum Staats-Senator und 1843 zum Mitglied des Vereinigten Staaten-Kongresses gewählt. Unmittelbar nach seinem Austritt aus dem Kongress wählte ihn eine starke Majorität der Bevölkerung Indiana's zum Gouverneur, und ihm gelang es, den damals wankenden Kredit Indiana's aufrecht zu erhalten. Seiner weisen Regierung verdankt Indiana seinen Fortschritt, und in Anerkennung seiner großen Verdienste um das Wohl der Bevölkerung, erwiderte ihm die nach Ablauf des Termins zum zweiten Male. Bis zum letzten Frühjahr deliziellte er diesen Posten. Im letzten Winter war Herr Wright als Kandidat für den Ver. St. Senator aufgestellt, was jedoch im Wahlkampf seinem Gegen-Kandidaten, Der Thalität des Herrn Wright ist sehr eine neue Spur geöffnet. Unsere besten Wünsche begleiten ihn. Ob Herr Wright der deutschen Sprache mächtig ist, haben wir nicht erfahren." Ich weiß es auch nicht, ob Herr Wright die Sprache des Landes, nach welchem er als Gesandter geht, versteht. Abgesehen aber von diesem besondern Fall, findet man diese Eigenschaft bei unseren Durchschnittsgesandten eben nicht häufig. Weder konnte Herr. John Th. Marion, als er von Pierce nach Paris geschickt wurde, eine Silberfranzösisch, noch Herr. Daniels in Turin italienisch, noch Herr. Dodge in Madrid spanisch. Ja, was den letzten betrifft, Herr. Caspar Augustus Dodge - dies ist sein voller Name - so lebt er notorisches mit seiner eigenen Muttersprache auf spanischem Fuße und die Zahl der Verfälle gegen Orthographie und Grammatik in seinen Depeschen soll sehr bedeuten sein. Sein Sohn gilt in noch höherem Grade von dem vorletzten Gelehrten in Mexiko, Herrn Godden, durch dessen Vermittelung bekanntlich ein etwa 20,000 engl. Quadratmeilen messenden Stift Land für die Vereinigten Staaten erworben ward. Dessen Depeschen sollen so von Katalographien gewinnt worden, das man sie zum Theil gar nicht zu den Akten zu legen gewagt hat. Wie schlecht es war, die "Historia der Bildung" in den Vereinigten Staaten betrifft, das wird aus einer seit mehreren Wochen in den diesjährigen "Tribune" schwappenden Kontroverse ersichtlich. Der Verleger des ganzen hiesigen Volksschulwesens und speziell des Lehrerseminars, Haselmeier, batte diesem Blatte eine berichtigende Mitteilung in Betref eines Schulemagazins zugesandt, worin sich außer mehreren fiktionalen Sünden auch solche Fehler befanden, wie paraphernalia statt paraphernalia, missel statt missilo (in beiden Fällen nach dem Klang der ordinären Aussprache geschrieben). Die "Tribune" erwidert mit Recht ein großes Halla hierüber und seitdem regnet es hunderte von Einwendungen, aus denen allen sich zunächst die traurige Tatsache ergiebt, daß sehr viele öffentliche Lehrer hier nicht im Stande sind, ihre Muttersprache vollendet zu haben.

Der zweite Papst erhielt sehr bald Gelegenheit, sich seinen Vaters würdig zu zeigen. Ein alter Feind seines Hauses, der Kardinal Caraffa, hatte als Paul IV. den päpstlichen Thron bestiegen und ergriff mit sicherster italienischer Heftigkeit noch einmal den Gedanken, sein Vaterland von den Fremden zu befreien. Er fand einen Verbündeten an Heinrich II. von Frankreich, dessen kleine militärische Eilekeit er geschickt zu erregen wußte. Sie vereinigten sich, den Spaniern Neapel und Mailand zu entreißen, und der gelehrte junge Herzog von Guise erhielt an der Spitze eines französischen Heeres in Italien. Philippus Magneus waren frustriert und entschieden. Der Herzog von Alba, zum Befehl von Neapel ernannt, drang in den Kirchenstaat ein und begann mit Gelassenheit die päpstlichen Sätze zu verbreiten. Franz IV. zog sich zurück, ohne eine Schlacht zu wagen, und die Flucht des Papstes wendete sich bald mit gleicher Wut gegen einen nördlichen Angriß auf Rom, den nur ein Aufstand vereiteln half, verbreitete allgemeines Entsetzen. Paul IV. sah sich gezwungen Verhandlungen anzutreten, und forderte nur als unumgängliche Bedingung, daß Alba öffentlich um Verzeihung bitten müsse, weil er die Waffen gegen die Kirche getragen. Der stolze Herzog bemerkte mit Unzertreitbarkeit, daß der Sieger und nicht der Besiegte den Vertrag entwerte; "wäre ich Renzo", sagte er, "so sollte seine Heiligkeit einen seiner Kesseln nach Brüssel schicken, um meine Verzeihung zu erhalten." Auch Carl in seinem Kloster war enttäuscht. Doch Philippus' Befehle waren bestimmt. Er wollte den Kampf mit dem Hause der Kirche um jeden Preis gewinnen, und Alba wußte die Abbots, wogen den

Papst allen Ansprüchen und Entwürfen gegen Spanien entgegen. Es war die legte Scheibe Italiens, die gegen die Barbaren, die mit dem Frieden von Rom beendet ward.

Unterdessen war ein zweites mächtiges Heer unter Philipp von Spanien in Frankreich eingetroffen. Ein senior Reiterangriff des Grafen Egmont entschloß den großartigen Sieg von St. Quentin, den der Heer das ganze französische Heer vernichtete. Es war ein zweiter Tag von Pavia. Der Konvoi von Montmorency selbst ward gefangen, und der Rest der Truppen war in volliger Auflösung. Als Karl den Heer empfing, war seine erste Frage, ob Philipp in Paris sei. Unter Philipp droht nicht der Geist seines Vaters, die Mäßigkeit des Philippus reichte hin, um ihn abzuschrecken. Er begnügte sich mit der Eroberung einiger Festungen und zog sich bald daran, in die Winterquartiere zu ziehen. Ein neuer großer Sieg Egmonts bei Gravelines erlöste den folgenden Feldzug fast eben so glänzend, wie der vorige begonnen hatte. Die letzten Hoffnungen Frankreichs berührten jetzt auf einer bedeutenden Macht von deutschen Landeskriegen, die zum Theil unter Philipp's eigenem Soher herübergekommen waren. Die Könige waren beide im Kalde; beide von den ersten Generälen umgeben; die Verbündeten fühlten sich tagliche Gewalte und Alles erwartete die legte Entscheidungsschlacht; da ward Europa durch die Radikal-Ueberzahl, daß die französische Thätigkeit eingestellt und eine Friedensunterhandlung im Werke sei. Heinrich wollte nicht das Unertheit auf Spiel legen, und Philipp wußte ebenfalls das schreckliche Gewinn stellte des unsterblichen. Der Kardinal von Lothringen der französische Heer geschickt, der Kardinal Granvelle von spanischer Seite leitete die Verhandlungen, an denen die ersten Städtehäuser beider Heere nahmen und die mit dem Frieden von Chateau-Cambresis kam als der Gipelpunkt seines Lebens gelten. Späteren Eroberungen sind ausgedehnter, später Heldige noch glorreicher gewesen; aber nie hat er persönlich in den Augen der Welt so hoch gestanden, wie noch den ersten Jahren seiner Regierung.

Carl hatte die Genehmigung gehabt, die Triumphe seines Sohns und die Demütigung seines alten Feindes zu erleben. Er war den Ereignissen mit der ledigen Theilnahme gefolgt, und Philipp hatte ihn oft zu Ratthe gezozen.

Unter verlaufen, ohne die nach jenen Allerbötesten Gefangen und nach 55 der Gewerbe-Ordnung für den Kleinhandel mit Getreide erforde- rliche Eisenkunst zu bringen, auf Grund der Strafklammlungen des §. 177 a. o. d. einzufordern sei. — Sollte diese Maßregel zur Handhabung einer wichtigen Eisenpolizei praktisch nicht ausreichen, so wird weiterer Besitz erwartet, unter Ausführung der vorgeschriebenen beständigen Spezialpolizei.

Der heutige „St. A.“ enthält 1) den Allerbötesten Erlass vom 13. Mai c. e., die Erhebung des Panzarmee-Verbands im neu-märkischen Landesverein; 2) den Erlass des Ministeriums des Innern vom 16. Juli c. e., betreffend das Verfahren bei Verleihung der Eisenbahnlinien innerhalb des Regierungsbereichs, in welchem sie nationale sind; 3. und 4) zwei Erlass des Finanzministers an sämtliche Königl. Regierungen mit Anordnung der Rechnungs- und Webschäden vom 26. Juni und 9. Juli c. e., betreffend die Maßregeln zur Verbesserung von Waldbrennen.

Das neuzeitliche „Allgemeine Eisenblatt“ (Nr. 24) enthält: 1) Entwurf des 1. Ober-Tribunals vom 5. Juni c. e., „Ein Beamter, welcher von seinem Amtsvergessen einen amüsanten Auftrag erhalten hat und diesen Auftrag ohne Bekanntmachung desselben ausübt, befindet sich bereits in der Vorwürfe einer Unzähmbarkeit, selbst wenn dies von dem Amtsvergessen erholt Auftrag gelegentlich nicht zu schaden gewesen wäre.“ 2) Entwurf des 1. Obertribunals vom 1. Februar 1857, betreffend die Erteilung eines Schiedsgerichts am Entfernung der Kompetenz-Konflikte vom 3. Januar c. e., „Scheinleidet über eine Höchstbeteiligung sind dem Richter unterworfen, wenn der Abgeordnete nur auf die Feststellung des Umfangs und des Geprägtes bestreitet, aber auf eine Ausweitung politischer Ausschreibungen gerichtet ist.“

Von dem auf Grund der Materialien des Königlichen Post-

Gemeinschafts-Büros in Berlin bearbeiteten Eisenbahn-, Post- und Dampfschiff-Gesetz-Buch ist im Verlage der Königlichen Gesell- schaften Über-Holzschiff-Verbande von R. Döderle ein breites die Angabe für das Jahr 1857 enthalten. Die neue Angabe bringt den bekannten Inhalt des Gesetz-Buchs genau aufgezählt. Über alle in den längsten Zeit auf dem Gebiete des Eisenbahn-, Post- und Dampfschiffswesens eingestellten Fahrtsänderungen. Eine besondere Erwähnung verdient aufgrund des dem Buch beigegebenen neuen Über- schaukarten der Eisenbahnen und der bedeutenderen Post- und Dampfschiff-Ergebnisse in Deutschland, so wie den angrenzenden Ländern. Die Karte gesinnt sich durch Klarheit und Übersichtlichkeit auf.

— In der Woche vom 8. bis 14. Juni in Berlin mehr gestorben als geboren, wogenen in der Woche vorher 16 mehr geboren wurden, als gestorben. Die Zahl der Geborenen vom 8. bis 14. August betrug 803 (57 Männer, 54 Frauen und 240 Kinder), die der Sterblichen 818 (163 Männer und 156 Weibchen).

Totallistisch. Der 12 Jahre alte Sohn der Witwe des Maurermeisters G. Kommandanturstrasse wohnt, hat sich am 8. d. M. tritt aus dem militärischen Hause entfernt und ist bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt. Man bestreitet, daß ihm ein Unglücksfall passiert ist. Am 20. d. M. fand sich in der Wohnung der verstorbenen Schwestermeister G. Dresdenerstrasse No. 78, ein Sachverständiger statt

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 20. August. Die auf den königlichen Professor und Ober-Bibliothekar Dr. Elenich gefallene Wahl als Rektor der Universität für das Jahr 1857—58 ist von dem vorgezogenen hohen Ministerium bestätigt worden, und wird der Rektor des neuen Geschäftsjahrs am 15. Oktober d. J. in sein Amt treten. (Schles. Stg.)

Aus der Provinz Sachsen, 19. August. Der bekannte Bürgermeister des General-Superintendenten der Provinz Sachsen, Dr. Höller in Magdeburg, in welches diebstahl, die Wohlthalt und Lebster seines Ensembles von der Übernahme am Kreismauer-Orden abnahm, gestorben unter Andenken an den Geistlichen, welche im Jahre 1848 das in der Blutige enthaltene Amtshandbuch für den Beamten des Preußischen Regierungs- und Finanz- und Post- und Telegraphen-Amtes in Berlin beschafft, hat infolge dieser desastralen Nachrichten angeschaut und dieses Material ist, daß von allen Geistlichen, die sich des in Wahrheit bedrohten Verganges läudig gemacht, auch nicht ein Einigkeit den Bunde der Freimaurer angehört. (D. A. B.)

Magdeburg. Von den im biegen Reg.-Bezirk in Angria genommenen Bauten ist noch, nicht einer der „Dr. C.“ vorliegenden Befreiung, noch im öffentlichen Bereich zu Berlin, Kreis- und Warendorf, in so weit verzweigt, doch im Kreis die Einziehung und Aufzehrung Waren. Die Kirchen sind zu Öffentliche und Dorfseitwinkel des Kreises sind in Angria genommenen, auch der Bau des Kreislandesfürscher in Bredenbeck geht so nach von Stöttern, daß ein Teil desselben schon im Herbst wird gebraucht werden können. In der Stadt Eddingtonen ist das Pfarrhaus für den evangelischen Kirchenbau, was Gnadenfahrt auslöst, so wird im Kreise Ahnsen auf den in Angria genommenen Bauten fortgeführt. Im Kreis Eddingtonen ist mit dem Ende der letzten Strecke der Bahn-Lossecke-Straße von Eddingtonen bis zur Lippe begonnen worden. Die Linie von Nordwesten im Kreis Steinberg bis zur Münster-Grafschaftsstraße ebendortlich in ihrer Fortsetzung nach der Kreisstadt Eddingtonen nach dem Berliner Polizeibericht für die Monate April, Mai und Juni 1857.

(NB. A. bezogt sich auf die Bauten, welche in dem altenischen Bereich, dem großen Bereich, der wirtschaftlichen Beschäftigung, oder sonst wie ohne Zusammenhang mit der besondern Verantwortlichkeit des Vermögenshüters erzeugt haben; B. bezogt sich auf die Bauten, welche zusammen durch und in Anwendung der Verantwortlichkeit des Vermögenshüters hergestellt werden.)

Königreichs Belgien, Sachsen, der unter dem Titel: „Abdanlung und Tod Karl V. im Kloster Huys“ eine Reihe der bedeutsamen Dokumente, größtenteils aus den noch immer nicht erschienenen Reichskunden des Archivs von Simancas, veröffentlicht. Diese neuen Auszüge liegen sowohl Mignot's ausführlicheren und umfangreicherem Werke über die Abdankung Karl's V. in Grunde, das sich hauptsächlich mit der politischen Seite des Geschehens beschäftigt, wie der Arbeit des Amerikaners Probst, des ähnlich bekannten Geschichtsschreibers Ferdinand und Jakob, der Erörterung von Regis und Peru und Philippo II. Die letztere hält sich mit dem sachlichen Inhalt zu den neuzeitlichen Fortschritten, vereinigt sie aber zu einem lebendig anmutenden Material und der Meinungen angiebt die Kraft einer unterhaltenden Darstellung auf den Geist des Lesers wirken läßt. Die folgende Tabelle der Sammlung steht unter dem Titel: „Aus den Annalen der englischen Aristokratie, nach G. B. Burle“, eine Reihe von Criminologischen und geheimnisvollen Vorfällen aus der Geschichte jenes glorreich und ruhmreichen Adelsvermögens zusammen. Der Leser wird hier, abgesehen von der großen Schwäche der Statistiken, auf die Reuepfade der Familiengeschichte, so wie des Stammesgeschlechts, auffallen über die Höchstbeteiligung sind dem Reichsvertrag unterworfen, wenn der Altagstrug nur auf die Feststellung des Umfangs und des Geprägtes bestreitet, aber auf eine Ausweitung politischer Ausschreibungen gerichtet ist.“

— Von dem auf Grund der Materialien des Königlichen Post-

Gemeinschafts-Büros in Berlin bearbeiteten Eisenbahn-, Post- und Dampfschiff-Gesetz-Buch ist im Verlage der Königlichen Gesell-

chaften Über-Holzschiff-Verbande von R. Döderle ein breites die Angabe für das Jahr 1857 enthalten. Die neue Angabe bringt den bekannten Inhalt des Gesetz-Buchs genau aufgezählt. Über alle in den längsten Zeit auf dem Gebiete des Eisenbahn-, Post- und Dampfschiffswesens eingestellten Fahrtsänderungen. Eine besondere Erwähnung verdient aufgrund des dem Buch beigegebenen neuen Über- schaukarten der Eisenbahnen und der bedeutenderen Post- und Dampfschiff-Ergebnisse in Deutschland, so wie den angrenzenden Ländern. Die Karte gesinnt sich durch Klarheit und Übersichtlichkeit auf.

— Von dem auf Grund der Materialien des Königlichen Post-

Gemeinschafts-Büros in Berlin bearbeiteten Eisenbahn-, Post- und Dampfschiff-Gesetz-Buch ist im Verlage der Königlichen Gesell-

chaften Über-Holzschiff-Verbande von R. Döderle ein breites die Angabe für das Jahr 1857 enthalten. Die neue Angabe bringt den bekannten Inhalt des Gesetz-Buchs genau aufgezählt. Über alle in den längsten Zeit auf dem Gebiete des Eisenbahn-, Post- und Dampfschiffswesens eingestellten Fahrtsänderungen. Eine besondere Erwähnung verdient aufgrund des dem Buch beigegebenen neuen Über- schaukarten der Eisenbahnen und der bedeutenderen Post- und Dampfschiff-Ergebnisse in Deutschland, so wie den angrenzenden Ländern. Die Karte gesinnt sich durch Klarheit und Übersichtlichkeit auf.

— Von dem auf Grund der Materialien des Königlichen Post-

Gemeinschafts-Büros in Berlin bearbeiteten Eisenbahn-, Post- und Dampfschiff-Gesetz-Buch ist im Verlage der Königlichen Gesell-

chaften Über-Holzschiff-Verbande von R. Döderle ein breites die Angabe für das Jahr 1857 enthalten. Die neue Angabe bringt den bekannten Inhalt des Gesetz-Buchs genau aufgezählt. Über alle in den längsten Zeit auf dem Gebiete des Eisenbahn-, Post- und Dampfschiffswesens eingestellten Fahrtsänderungen. Eine besondere Erwähnung verdient aufgrund des dem Buch beigegebenen neuen Über- schaukarten der Eisenbahnen und der bedeutenderen Post- und Dampfschiff-Ergebnisse in Deutschland, so wie den angrenzenden Ländern. Die Karte gesinnt sich durch Klarheit und Übersichtlichkeit auf.

— Von dem auf Grund der Materialien des Königlichen Post-

Gemeinschafts-Büros in Berlin bearbeiteten Eisenbahn-, Post- und Dampfschiff-Gesetz-Buch ist im Verlage der Königlichen Gesell-

chaften Über-Holzschiff-Verbande von R. Döderle ein breites die Angabe für das Jahr 1857 enthalten. Die neue Angabe bringt den bekannten Inhalt des Gesetz-Buchs genau aufgezählt. Über alle in den längsten Zeit auf dem Gebiete des Eisenbahn-, Post- und Dampfschiffswesens eingestellten Fahrtsänderungen. Eine besondere Erwähnung verdient aufgrund des dem Buch beigegebenen neuen Über- schaukarten der Eisenbahnen und der bedeutenderen Post- und Dampfschiff-Ergebnisse in Deutschland, so wie den angrenzenden Ländern. Die Karte gesinnt sich durch Klarheit und Übersichtlichkeit auf.

— Von dem auf Grund der Materialien des Königlichen Post-

Gemeinschafts-Büros in Berlin bearbeiteten Eisenbahn-, Post- und Dampfschiff-Gesetz-Buch ist im Verlage der Königlichen Gesell-

chaften Über-Holzschiff-Verbande von R. Döderle ein breites die Angabe für das Jahr 1857 enthalten. Die neue Angabe bringt den bekannten Inhalt des Gesetz-Buchs genau aufgezählt. Über alle in den längsten Zeit auf dem Gebiete des Eisenbahn-, Post- und Dampfschiffswesens eingestellten Fahrtsänderungen. Eine besondere Erwähnung verdient aufgrund des dem Buch beigegebenen neuen Über- schaukarten der Eisenbahnen und der bedeutenderen Post- und Dampfschiff-Ergebnisse in Deutschland, so wie den angrenzenden Ländern. Die Karte gesinnt sich durch Klarheit und Übersichtlichkeit auf.

— Von dem auf Grund der Materialien des Königlichen Post-

Gemeinschafts-Büros in Berlin bearbeiteten Eisenbahn-, Post- und Dampfschiff-Gesetz-Buch ist im Verlage der Königlichen Gesell-

chaften Über-Holzschiff-Verbande von R. Döderle ein breites die Angabe für das Jahr 1857 enthalten. Die neue Angabe bringt den bekannten Inhalt des Gesetz-Buchs genau aufgezählt. Über alle in den längsten Zeit auf dem Gebiete des Eisenbahn-, Post- und Dampfschiffswesens eingestellten Fahrtsänderungen. Eine besondere Erwähnung verdient aufgrund des dem Buch beigegebenen neuen Über- schaukarten der Eisenbahnen und der bedeutenderen Post- und Dampfschiff-Ergebnisse in Deutschland, so wie den angrenzenden Ländern. Die Karte gesinnt sich durch Klarheit und Übersichtlichkeit auf.

— Von dem auf Grund der Materialien des Königlichen Post-

Gemeinschafts-Büros in Berlin bearbeiteten Eisenbahn-, Post- und Dampfschiff-Gesetz-Buch ist im Verlage der Königlichen Gesell-

chaften Über-Holzschiff-Verbande von R. Döderle ein breites die Angabe für das Jahr 1857 enthalten. Die neue Angabe bringt den bekannten Inhalt des Gesetz-Buchs genau aufgezählt. Über alle in den längsten Zeit auf dem Gebiete des Eisenbahn-, Post- und Dampfschiffswesens eingestellten Fahrtsänderungen. Eine besondere Erwähnung verdient aufgrund des dem Buch beigegebenen neuen Über- schaukarten der Eisenbahnen und der bedeutenderen Post- und Dampfschiff-Ergebnisse in Deutschland, so wie den angrenzenden Ländern. Die Karte gesinnt sich durch Klarheit und Übersichtlichkeit auf.

— Von dem auf Grund der Materialien des Königlichen Post-

Gemeinschafts-Büros in Berlin bearbeiteten Eisenbahn-, Post- und Dampfschiff-Gesetz-Buch ist im Verlage der Königlichen Gesell-

chaften Über-Holzschiff-Verbande von R. Döderle ein breites die Angabe für das Jahr 1857 enthalten. Die neue Angabe bringt den bekannten Inhalt des Gesetz-Buchs genau aufgezählt. Über alle in den längsten Zeit auf dem Gebiete des Eisenbahn-, Post- und Dampfschiffswesens eingestellten Fahrtsänderungen. Eine besondere Erwähnung verdient aufgrund des dem Buch beigegebenen neuen Über- schaukarten der Eisenbahnen und der bedeutenderen Post- und Dampfschiff-Ergebnisse in Deutschland, so wie den angrenzenden Ländern. Die Karte gesinnt sich durch Klarheit und Übersichtlichkeit auf.

— Von dem auf Grund der Materialien des Königlichen Post-

Gemeinschafts-Büros in Berlin bearbeiteten Eisenbahn-, Post- und Dampfschiff-Gesetz-Buch ist im Verlage der Königlichen Gesell-

chaften Über-Holzschiff-Verbande von R. Döderle ein breites die Angabe für das Jahr 1857 enthalten. Die neue Angabe bringt den bekannten Inhalt des Gesetz-Buchs genau aufgezählt. Über alle in den längsten Zeit auf dem Gebiete des Eisenbahn-, Post- und Dampfschiffswesens eingestellten Fahrtsänderungen. Eine besondere Erwähnung verdient aufgrund des dem Buch beigegebenen neuen Über- schaukarten der Eisenbahnen und der bedeutenderen Post- und Dampfschiff-Ergebnisse in Deutschland, so wie den angrenzenden Ländern. Die Karte gesinnt sich durch Klarheit und Übersichtlichkeit auf.

— Von dem auf Grund der Materialien des Königlichen Post-

Gemeinschafts-Büros in Berlin bearbeiteten Eisenbahn-, Post- und Dampfschiff-Gesetz-Buch ist im Verlage der Königlichen Gesell-

chaften Über-Holzschiff-Verbande von R. Döderle ein breites die Angabe für das Jahr 1857 enthalten. Die neue Angabe bringt den bekannten Inhalt des Gesetz-Buchs genau aufgezählt. Über alle in den längsten Zeit auf dem Gebiete des Eisenbahn-, Post- und Dampfschiffswesens eingestellten Fahrtsänderungen. Eine besondere Erwähnung verdient aufgrund des dem Buch beigegebenen neuen Über- schaukarten der Eisenbahnen und der bedeutenderen Post- und Dampfschiff-Ergebnisse in Deutschland, so wie den angrenzenden Ländern. Die Karte gesinnt sich durch Klarheit und Übersichtlichkeit auf.

— Von dem auf Grund der Materialien des Königlichen Post-

Gemeinschafts-Büros in Berlin bearbeiteten Eisenbahn-, Post- und Dampfschiff-Gesetz-Buch ist im Verlage der Königlichen Gesell-

chaften Über-Holzschiff-Verbande von R. Döderle ein breites die Angabe für das Jahr 1857 enthalten. Die neue Angabe bringt den bekannten Inhalt des Gesetz-Buchs genau aufgezählt. Über alle in den längsten Zeit auf dem Gebiete des Eisenbahn-, Post- und Dampfschiffswesens eingestellten Fahrtsänderungen. Eine besondere Erwähnung verdient aufgrund des dem Buch beigegebenen neuen Über- schaukarten der Eisenbahnen und der bedeutenderen Post- und Dampfschiff-Ergebnisse in Deutschland, so wie den angrenzenden Ländern. Die Karte gesinnt sich durch Klarheit und Übersichtlichkeit auf.

— Von dem auf Grund der Materialien des Königlichen Post-

Gemeinschafts-Büros in Berlin bearbeiteten Eisenbahn-, Post- und Dampfschiff-Gesetz-Buch ist im Verlage der Königlichen Gesell-

chaften Über-Holzschiff-Verbande von R. Döderle ein breites die Angabe für das Jahr 1857 enthalten. Die neue Angabe bringt den bekannten Inhalt des Gesetz-Buchs genau aufgezählt. Über alle in den längsten Zeit auf dem Gebiete des Eisenbahn-, Post- und Dampfschiffswesens eingestellten Fahrtsänderungen. Eine besondere Erwähnung verdient aufgrund des dem Buch beigegebenen neuen Über- schaukarten der Eisenbahnen und der bedeutenderen Post- und Dampfschiff-Ergebnisse in Deutschland, so wie den angrenzenden Ländern. Die Karte gesinnt sich durch Klarheit und Übersichtlichkeit auf.

— Von dem auf Grund der Materialien des Königlichen Post-

Gemeinschafts-Büros in Berlin bearbeiteten Eisenbahn-, Post- und Dampfschiff-Gesetz-Buch ist im Verlage der Königlichen Gesell-

chaften Über-Holzschiff-Verbande von R. Döderle ein breites die Angabe für das Jahr 1857 enthalten. Die neue Angabe bringt den bekannten Inhalt des Gesetz-Buchs genau aufgezählt. Über alle in den längsten Zeit auf dem Gebiete des Eisenbahn-, Post- und Dampfschiffswesens eingestellten Fahrtsänderungen. Eine besondere Erwähnung verdient aufgrund des dem Buch beigegebenen neuen Über- schaukarten der Eisenbahnen und der bedeutenderen Post- und Dampfschiff-Ergebnisse in Deutschland, so wie den angrenzenden Ländern. Die Karte gesinnt sich durch Klarheit und Übersichtlichkeit auf.

— Von dem auf Grund der Materialien des Königlichen Post-

Gemeinschafts-Büros in Berlin bearbeiteten Eisenbahn-, Post- und Dampfschiff-Gesetz-Buch ist im Verlage der Königlichen Gesell-

chaften Über-Holzschiff-Verbande von R. Döderle ein breites die Angabe für das Jahr 1857 enthalten. Die neue Angabe bringt den bekannten Inhalt des Gesetz-Buchs genau aufgezählt. Über alle in den längsten Zeit auf dem Gebiete des Eisenbahn-, Post- und Dampfschiffswesens eingestellten Fahrtsänderungen. Eine besondere Erwähnung verdient aufgrund des dem Buch beigegebenen neuen Über- schaukarten der Eisenbahnen und der bedeutenderen Post- und Dampfschiff-Ergebnisse in Deutschland, so wie den angrenzenden Ländern. Die Karte gesinnt sich durch Klarheit und Übersichtlichkeit auf.

— Von dem auf Grund der Materialien des Königlichen Post-

Gemeinschafts-Büros in Berlin bearbeiteten Eisenbahn-, Post- und Dampfschiff-Gesetz-Buch ist im Verlage der Königlichen Gesell-

chaften Über-Holzschiff-Verbande von R. Döderle ein breites die Angabe für das Jahr 1857 enthalten. Die neue Angabe bringt den bekannten Inhalt des Gesetz-Buchs genau aufgezählt. Über alle in den längsten Zeit auf dem Gebiete des Eisenbahn-, Post- und Dampfschiffswesens eingestellten Fahrtsänderungen. Eine besondere Erwähnung verdient aufgrund des dem Buch beigegebenen neuen Über- schaukarten der Eisenbahnen und der bedeutenderen Post- und Dampfschiff-Ergebnisse in Deutschland, so wie den angrenzenden Ländern. Die Karte gesinnt sich durch Klarheit und Übersichtlichkeit auf.

— Von dem auf Grund der Materialien des Königlichen Post-

Gemeinschafts-Büros in Berlin bearbeiteten Eisenbahn-, Post- und Dampfschiff-Gesetz-Buch ist im Verlage der Königlichen Gesell-

chaften Über-Holzschiff-Verbande von R. Döderle ein breites die Angabe für das Jahr 1857 enthalten. Die neue Angabe bringt den bekannten Inhalt des Gesetz-Buchs genau aufgezählt. Über alle in den längsten Zeit auf dem Gebiete des Eisenbahn-, Post- und Dampfschiffswesens eingestellten Fahrtsänderungen. Eine besondere Erwähnung verdient aufgrund des dem Buch beigegebenen neuen Über- schaukarten der Eisenbahnen und der bedeutenderen Post- und Dampfschiff-Ergebnisse in Deutschland, so wie den angrenzenden Ländern. Die Karte gesinnt sich durch Klarheit und Übersichtlichkeit auf.

— Von dem auf Grund der Materialien des Königlichen Post-

Gemeinschafts-Büros in Berlin bearbeiteten Eisenbahn-, Post- und Dampfschiff-Gesetz-Buch ist im Verlage der Königlichen Gesell-

chaften Über-Holzschiff-Verbande von R. Döderle ein breites die Angabe für das Jahr 1857 enthalten. Die neue Angabe bringt den bekannten Inhalt des Gesetz-Buchs genau aufgezählt. Über alle in den längsten Zeit auf dem Gebiete des Eisenbahn-, Post- und Dampfschiffswesens eingestellten Fahrtsänderungen. Eine besondere Erwähnung verdient aufgrund des dem Buch beigegebenen neuen Über- schaukarten der Eisenbahnen und der bedeutenderen Post- und Dampfschiff-Ergebnisse in Deutschland, so wie den angrenzenden Ländern. Die Karte gesinnt sich durch Klarheit und Übersichtlichkeit auf.

— Von dem auf Grund der Materialien des Königlichen Post-

Gemeinschafts-Büros in Berlin bearbeiteten Eisenbahn-, Post- und Dampfschiff-Gesetz-Buch ist im Verlage der Königlichen Gesell-

chaften Über-Holzschiff-Verbande von R. Döderle ein breites die Angabe für das Jahr 1857 enthalten. Die neue Angabe bringt den bekannten Inhalt des Gesetz-Buchs genau aufgezählt. Über alle in den längsten Zeit auf dem Gebiete des Eisenbahn-, Post- und Dampfschiffswesens eingestellten Fahrtsänderungen. Eine besondere Erwähnung verdient aufgrund des dem Buch beigegebenen neuen Über- schaukarten der Eisenbahnen und der bedeutenderen Post- und Dampfschiff-Ergebnisse in Deutschland, so wie den angrenzenden Ländern. Die Karte gesinnt sich durch Klarheit und Übersichtlichkeit auf.

— Von dem auf Grund der Materialien des Königlichen Post-

Gemeinschafts-Büros in Berlin bearbeiteten Eisenbahn-, Post- und Dampfschiff-Gesetz-Buch ist im Verlage der Königlichen Gesell-

chaften Über-Holzschiff-Verbande von R. Döderle ein breites die Angabe für das Jahr 1857 enthalten. Die neue Angabe bringt den bekannten Inhalt des Gesetz-Buchs genau aufgezählt. Über alle in den längsten Zeit auf dem Gebiete des Eisenbahn-, Post- und Dampfschiffswesens eingestellten Fahrtsänderungen. Eine besondere Erwähnung verdient aufgrund des dem Buch beigegebenen neuen Über- schaukarten der Eisenbahnen und der bedeutenderen Post- und Dampfschiff-Ergebnisse in Deutschland, so wie den angrenzenden Ländern. Die Karte gesinnt sich durch Klarheit und Übersichtlichkeit auf.

— Von dem auf Grund der Materialien des Königlichen Post-

Gemeinschafts-Büros in Berlin bearbeiteten Eisenbahn-, Post- und Dampfschiff-Gesetz-Buch ist im Verlage der Königlichen Gesell-

chaften Über-Holzschiff-Verbande von R. Döderle ein breites die Angabe für das Jahr 1857 enthalten. Die neue Angabe bringt den bekannten Inhalt des Gesetz-Buchs genau aufgezählt. Über alle in den längsten Zeit auf dem Gebiete des Eisenbahn-, Post- und Dampfschiffswesens eingestellten Fahrtsänderungen. Eine besondere Erwähnung verdient aufgrund des dem Buch beigegebenen neuen Über- schaukarten der Eisenbahnen und der bedeutenderen Post- und Dampfschiff-Ergebnisse in Deutschland, so wie den angrenzenden Ländern. Die Karte gesinnt sich durch Klarheit und Übersichtlichkeit auf.

— Von dem auf Grund der Materialien des Königlichen Post-

Gemeinschafts-Büros in Berlin bearbeiteten Eisenbahn-, Post- und Dampfschiff-Gesetz-Buch ist im Verlage der Königlichen Gesell-

chaften Über-Holzschiff-Verbande von R. Döderle ein breites die Angabe für das Jahr 1857 enthalten. Die neue Angabe bringt den bekannten Inhalt des Gesetz-Buchs genau aufgezählt. Über alle in den längsten Zeit auf dem Gebiete des Eisenbahn-, Post- und Dampfschiffswesens eingestellten Fahrtsänderungen. Eine besondere Erwähnung verdient aufgrund des dem Buch beigegebenen neuen Über- schaukarten der Eisenbahnen und der bedeutenderen Post- und Dampfschiff-Ergebnisse in Deutschland, so wie den angrenzenden Ländern. Die Karte gesinnt sich durch Klarheit und Übersichtlichkeit auf.

— Von dem auf Grund der Materialien des Königlichen Post-

Gemeinschafts-Büros in Berlin bearbeiteten Eisenbahn-, Post- und Dampfschiff-Gesetz-Buch ist im Verlage der Königlichen Gesell-

chaften Über-Holzschiff-Verbande von R. Döderle ein breites die Angabe für das Jahr 1857 enthalten. Die neue Angabe bringt den bekannten Inhalt des Gesetz-Buchs genau aufgezählt. Über alle in den längsten Zeit auf dem Gebiete des Eisenbahn-, Post- und Dampfschiffswesens eingestellten Fahrtsänderungen. Eine besondere Erwähnung verdient aufgrund des dem Buch beigegebenen neuen Über- schaukarten der Eisenbahnen und der bedeutenderen Post- und Dampfschiff-Ergebnisse in Deutschland, so wie den angrenzenden Ländern. Die Karte gesinnt sich durch Klarheit und Übersichtlichkeit auf.

— Von dem auf Grund der Materialien des Königlichen Post-

Gemeinschafts-Büros in Berlin bearbeiteten Eisenbahn-, Post- und Dampfschiff-Gesetz-Buch ist im Verlage der Königlichen Gesell-

chaften Über-Holzschiff-Verbande von R. Döderle ein breites die Angabe für das Jahr 1857 enthalten. Die neue Angabe bringt den bekannten Inhalt des Gesetz-Buchs genau aufgezählt. Über alle in den längsten Zeit auf dem Gebiete des Eisenbahn-, Post- und Dampfschiffswesens eingestellten Fahrtsänderungen. Eine besondere Erwähnung verdient aufgrund des dem Buch beigegebenen neuen Über- schaukarten der Eisenbahnen und der bedeutenderen Post- und Dampfschiff-Ergebnisse in Deutschland, so wie den angrenzenden Ländern. Die Karte gesinnt sich durch Klarheit und Übersichtlichkeit auf.

— Von dem auf Grund der Materialien des Königlichen Post-

Gemeinschafts-Büros in Berlin bearbeiteten Eisenbahn-, Post- und Dampfschiff-Gesetz-Buch ist im Verlage der Königlichen Gesell-

chaften Über-Holzschiff-Verbande von R. Döderle ein breites die Angabe für das Jahr 1857 enthalten. Die neue Angabe bringt den bekannten Inhalt des Gesetz-Buchs genau aufgezählt. Über alle in den längsten Zeit auf dem Gebiete des Eisenbahn-, Post- und Dampfschiffswesens eingestellten Fahrtsänderungen. Eine besondere Erwähnung verdient aufgrund des dem Buch beigegebenen neuen Über- schaukarten der Eisenbahnen und der bedeutenderen Post- und Dampfschiff-Ergebnisse in Deutschland, so wie den angrenzenden Ländern. Die Karte gesinnt sich durch Klarheit und Übersichtlichkeit auf.

— Von dem auf Grund der Materialien des Königlichen Post-

Gemeinschafts-Büros in Berlin bearbeiteten Eisenbahn-, Post- und Dampfschiff-Gesetz-Buch ist im Verlage der Königlichen Gesell-

chaften Über-Holzschiff-Verbande von R. Döderle ein breites die Angabe für das Jahr 1857 enthalten. Die neue Angabe bringt den bekannten Inhalt des Gesetz-Buchs genau aufgezählt. Über alle in den längsten Zeit auf dem Gebiete des Eisenbahn-, Post- und Dampfschiffswesens eingestellten Fahrtsänderungen. Eine besondere Erwähnung verdient aufgrund des dem Buch beigegebenen neuen Über- schaukarten der Eisenbahnen und der bedeutenderen Post- und Dampfschiff-Ergebnisse in Deutschland, so wie den angrenzenden Ländern. Die Karte gesinnt sich durch Klarheit und Übersichtlichkeit auf.

— Von dem auf Grund der Materialien des Königlichen Post-

Gemeinschafts-Büros in Berlin bearbeiteten Eisenbahn-, Post- und Dampfschiff-Gesetz-Buch ist im Verlage der Königlichen Gesell-

chaften Über-Holzschiff-Verbande von R. Döderle ein breites die Angabe für das Jahr 1857 enthalten. Die neue Angabe bringt den bekannten Inhalt des Gesetz-Buchs genau aufgezählt. Über alle in den längsten Zeit auf dem Gebiete des Eisenbahn-, Post- und Dampfschiffswesens eingestellten Fahrtsänderungen. Eine besondere Erwähnung verdient aufgrund des dem Buch beigegebenen neuen Über- schaukarten der Eisenbahnen und der bedeutenderen Post- und Dampfschiff-Ergebnisse in Deutschland, so wie den angrenzenden Ländern. Die Karte gesinnt sich durch Klarheit und Übersichtlichkeit auf.

— Von dem auf Grund der Materialien des Königlichen Post-

